

(A) (Vizepräsident Schmidt)

(Abgeordneter Schumacher [SPD]: Wir haben die letzte Runde ja einvernehmlich gestrichen! Aber wenn Sie es wünschen, rede ich natürlich! - Heiterkeit)

- Herr Kollege Schumacher, ich habe hier nichts zu wünschen; aber Sie standen noch auf der Rednerliste. Herr Kollege Schumacher, wir bedauern es sehr; wir nehmen es jedoch zur Kenntnis, daß Sie nicht sprechen wollen.

Meine Damen und Herren, damit sind die Wortmeldungen zu dem Beratungsblock Haushalt erledigt.

Ich rufe nun unseren 2. Beratungsblock auf:

### Gemeindefinanzierung

Ich darf für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Leifert das Wort erteilen. Bitte schön.

Abgeordneter Leifert<sup>7</sup> (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der ersten Lesung zum GFG 90 habe ich hier im Plenum des Landtags ausgeführt - Zitat -:

(B)

Sollte, was der Wähler im Interesse auch der Gemeinden im Lande verhüten möge, Johannes Rau weiter amtieren, sind die nächsten rabiatischen Kürzungswellen für die Kommunen sicher.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Leider ist meine Vorhersage eingetroffen. Die Kürzungen zu Lasten der Gemeinden, zu Lasten ihrer Aufgabenerfüllung für die Bürgerschaft, gehen nach einer Pause in den Wahljahren 1989 und 1990 munter weiter. "Dreiste Willkür", so überschreiben die "Westfälischen Nachrichten" ihren Kommentar zur Kürzung des Anteils der Kommunen an den Landessteuereinnahmen. Zu Recht, wenn man den Entwurf des GFG 1991 realistisch betrachtet und die rhetorischen Eiertänze von Innenminister Schnoor und Finanzminister Schleußer aufmerksam gehört hat.

Nach dem Regierungsentwurf zum GFG 1991 sollen den Kommunen insgesamt 700 Millionen DM genommen werden. Die Gewerbesteuerumlage entfällt aus den Verbundgrundlagen; die Kfz-Steuer ist nunmehr für die Kommunen ganz verloren; Ausgaben, die

(C)

bisher direkt aus dem allgemeinen Landeshaushalt finanziert wurden, wie der Übergangwohnheimbau oder auch Investitionen im Kindergartenbereich, und Hilfsmaßnahmen zugunsten der neuen Bundesländer werden aus dem kommunalen Anteil an den Landessteuereinnahmen entnommen.

Diese erheblichen Kürzungen des kommunalen Anteils sind sachlich nicht begründet und so nicht hinnehmbar. Krampfhaft versucht der Finanzminister, diesen weiteren tiefen Einschnitt mit der schlechten finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen zu begründen. "Wir sind kein Öl-Emirat", sagte Minister Schleußer in der "Welt am Sonntag" am 9. Dezember. Wahrlich, Nordrhein-Westfalen ist kein Öl-Emirat. Aber der Finanzminister verzeichnet im Haushalt 1991 Einnahmesteigerungen wie ein Öl-Emirat. Die Steuereinnahmen steigen um 4,2 Milliarden DM. Das bewirkt gleichzeitig eine Verbesserung der Verbundgrundlagen im kommunalen Finanzausgleich um sage und schreibe 4,4 Milliarden DM, wenn man die Kürzungen nicht berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, wir haben Mehreinnahmen in vierfacher Milliardenhöhe in Nordrhein-Westfalen den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verdanken, die von der Bundesregierung und von Bundeskanzler Helmut Kohl so gesetzt worden sind, daß die Steuerquellen sprudeln wie nie zuvor.

(D)

(Beifall bei der CDU)

So stellte Finanzminister Schleußer in seiner Einbringungsrede selbst fest - ich zitiere -:

Nordrhein-Westfalen ist ein finanzstarkes Land.

Herr Finanzminister, wenn dies der Fall ist, dann dank der richtigen Politik der Bundesregierung.

Aber, meine Damen und Herren, statt an das Teilen mit den Kommunen nach den gleichen Kriterien wie im Jahre 1990 zu denken, werden ohne jedes Schamgefühl weitere 700 Millionen DM bei den Städten und Gemeinden abkassiert. Nein, nicht die finanziellen Realitäten oder die notwendigen Hilfen für die neuen Bundesländer, sondern schlichte Begierde auf die Einnahmen anderer, nämlich der Gemeinden und Gemeindeverbände, liegen den rabiatischen Kürzungen zugrunde.

(A) (Leifert [CDU])

Von der Landesregierung werden deshalb wieder einmal alle Tricks und Täuschungsmanöver, alle Kürzungs- und Umverteilungskapriolen angewandt, um in ihrem Gemeindefinanzierungsmanipulierungsgesetz zum gewünschten Ergebnis zu kommen.

Dementsprechend sind auch überall die Reaktionen im Lande. Ich nenne Ihnen die Schlagzeilen aus der Presse: "Großstädte werfen Land unfairen Finanzausgleich vor", "Rau-Regierung teilt Steuerkuchen zu ihren Gunsten", "Entsetzen über Regierung Rau", "SPD-Städte: Land will uns ruinieren", "SPD-Protest gegen SPD-Landesetat", "Landesregierung verstößt in eklatanter Weise gegen faire Finanzausgleichsregelungen".

Meine Damen und Herren, ich zitiere alle Fraktionen der Landschaftsversammlung:

Die Fraktionen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sind bestürzt über die Absichten der Landesregierung, die Finanzausweisungen für die Kommunen für das nächste Haushaltsjahr drastisch zu beschneiden.

(Abgeordneter Aigner [SPD]: Fragen Sie erst einmal den Präsidenten, ob Sie zitieren dürfen!)

(B) - Herr Präsident, ich darf?

(Zustimmung des Vizepräsidenten Schmidt)

Ich darf also mit Genehmigung des Präsidenten und von Herrn Aigner weiter zitieren:

Mit Bestürzung haben wir sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker den am 16.10. vom Kabinett beschlossenen Regierungsentwurf des GFG 91 zur Kenntnis genommen.

So ein Schreiben von Frau Oberbürgermeisterin Sabine Zech, Hamm, im Namen der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik.

Ich zitiere weiter:

Der Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 91 verstößt in eklatanter Weise gegen die bewährten Regeln eines fairen Finanzausgleichs.

(C)

Erklärung von neun Oberbürgermeistern und Oberstadtdirektoren aus neun großen, von der SPD regierten Städten im Land Nordrhein-Westfalen!

Meine Damen und Herren, diese Aussagen sprechen Bände. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund der positiven Einnahmeentwicklung des Landes und den Kürzungen im Finanzausgleich in den vergangenen Jahren.

In den Jahren 1981 bis 1989 - bis dahin liegen erst feste Ist-Zahlen vor - stiegen die Steuereinnahmen des Landes um 50 %, stieg der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beim Bund um 42 %, stiegen die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinden um 37 %, aber der Anteil der Kommunen an den Landessteuereinnahmen, der allgemeine Steuerverbund, sank im gleichen Zeitpunkt um 0,23 %, und der Anteil der Gemeinden und Kreise an der Kfz-Steuer sank um 90 %; der letzte Rest wird 1991 beseitigt.

Sollten die beabsichtigten Kürzungen im GFG 1991 durchgesetzt werden, haben die Kommunen insgesamt durch die ständigen Kürzungen seit 1982 ein Konsolidierungsoffer in Höhe von 4,2 Milliarden DM pro Jahr zugunsten des Landeshaushalts erbracht. Seit 1982 haben Landesregierung und SPD-Mehrheitsfraktion mit Ausnahme der Wahljahre die Kommunen in die Folter der dauernden Anteilskürzungen an den Landessteuereinnahmen gespannt. Ich verweise auf die verschiedenen Verbundsatzkürzungen, den Wegfall des Anteils an der Grunderwerbsteuer für die Kreise, den Wegfall der Kfz-Steuer, die Befrachtungen und dergleichen mehr. Jahr für Jahr immer wieder neue Verteilungsregelungen, natürlich immer Kommunalwahljahre und Landtagswahljahre ausgenommen!

(D)

Meine Damen und Herren, dazu nur ein Zitat wiederum von Vertretern der SPD-regierten Großstädte im Lande - ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten -:

Die bisherige finanzwirtschaftliche Entwicklung beim Land und bei den Kommunen spricht eindeutig gegen die geplante Kürzung. Seit Beginn der 80er Jahre hat das Land den kommunalen Finanzausgleich insbesondere durch mehrfache Absenkung der Verbundquote und Befrachtung massiv gekürzt, und zwar pro Jahr in Milliardenhöhe.

(A) (Leifert [CDU])

(Minister Dr. Schnoor: Das halten Sie alles für falsch, was wir da getan haben?)

- Ich halte die SPD-Oberbürgermeister und die SPD-Oberstadtdirektoren für hervorragende Fachkenner der kommunalen Politik.

(Lachen des Abgeordneten Henning [SPD] - Minister Dr. Schnoor: Darum geht es jetzt gar nicht!)

Ich werde Ihnen gleich anhand einer Stadt beweisen, wie sehr die Kommunen für die Daseinsvorsorge vor Ort das Geld, das Sie ihnen genommen haben, benötigen.

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Leifert, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Grevener zulassen?

(Abgeordneter Leifert [CDU]: Aber immer! Herr Kollege Grevener, bitte sehr!)

Abgeordneter Grevener (SPD): Herr Kollege Leifert, Sie zitieren die Aussage der Oberbürgermeister und der Oberstadtdirektoren. Stimmen Sie denn mit denen auch darin überein, daß der Hauptansatz so geändert werden soll, wie es im Entwurf steht?

(B)

Abgeordneter Leifert<sup>3)</sup> (CDU): Verehrter Kollege Grevener, Umverteilungen lösen den Mangel nicht. Daß Sie danach fragen, Herr Kollege, beweist mir wieder: Erst die Masse kürzen, und dann den Mangel verteilen - das ist die Kunst sozialdemokratisch geführter Regierungen, und so wird immer und immer wieder gehandelt.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Politik heißt: Den Mangel beseitigen und ihn dann gerecht verteilen, und nicht umgekehrt.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Den Mangel gerecht verteilen?)

Vizepräsident Schmidt: Herr Leifert, würden Sie dem Kollegen Grevener noch eine Frage gestatten?

(C)

(Abgeordneter Leifert [CDU]: Aber klar! Herr Kollege Grevener, bitte sehr!)

Abgeordneter Grevener (SPD): Herr Kollege Leifert, ich habe Zweifel, ob es richtig ist, den Hauptansatz zu ändern. Ich komme wie Sie aus einer kreisangehörigen Stadt, halte aber die Art, einmal die Oberbürgermeister und Oberstadtdirektoren zu zitieren, weil es einem paßt, und dann der gleichen Resolution zu widersprechen, für eine Schwächung der Position der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Die müssen doch nicht immer das Richtige sagen!)

Abgeordneter Leifert<sup>3)</sup> (CDU): Erstens habe ich über den Hauptansatz und die Umverteilung in meiner Rede überhaupt noch nicht gesprochen. Sie haben mich nicht dazu kommen lassen.

Zweitens kann ich das gesamte Schreiben hier nicht vorlesen. Dem Präsidenten würde es zu lange dauern, und meiner Redezeit würde es nicht guttun.

Ich habe das zitiert, was seitenweise in allen Resolutionen - von Ruhrgebietsstädten, von Landgemeinden, auch von SPD-Fraktionen, von der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik - verlangt wird. Hören Sie auf Ihre Kommunalpolitiker vor Ort, dann ist mir um die Städte und Gemeinden bei diesem Gemeindefinanzierungsgesetz nicht bange.

(D)

Meine Damen und Herren, betrachten wir doch einmal die vielbeschworene Nettoneuverschuldung des Landes und setzen sie in Beziehung zu den Kürzungen der Mittel für die Kommunen. Dann sehen wir folgende Zahlen: Nettoneuverschuldung 1978 - Beginn der Regierungszeit Rau - 4,5 Milliarden DM, 1982 8,9 Milliarden DM, 1986 6,3 Milliarden DM, aber inzwischen jährliche Kürzungen für die Kommunen in Höhe von 2,2 Milliarden DM,

(Minister Dr. Schnoor: Das hätten wir eben schon vorher machen müssen!)

was wiederum 8,5 Milliarden DM ausmacht. Nun kommt 1991 - der Finanzminister hat es gepriesen - eine Nettoneuverschuldung von nur noch 4,9 Milliarden DM. Die Kürzungen für die Kommunen betragen

**(A)** (Leifert [CDU])

inzwischen 4,2 Milliarden DM. Ohne diese Kürzungen 9,1 Milliarden DM Nettoneuverschuldung!

Ich sage Ihnen: Daß die Regierung Rau bis heute nicht gezwungen ist, den Konkurs anzumelden, hat sie einzig und allein den Gemeinden des Landes zu verdanken, der sie Jahr für Jahr immer und immer wieder Geld abnimmt. Die wirklichen Spar- und Konsolidierungsleistungen wurden also nicht hier, sondern trotz hoher Aufgaben- und Ausgabenbelastungen ausschließlich in den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden erreicht. Bürgermeister, Stadtdirektoren, Ratsmitglieder sind die Mütter bzw. Väter der Einsparungen im Landeshaushalt.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Das gilt aber auch für den Bund! Der konsolidiert sich auf Kosten der Länder!)

- Ach wissen Sie, verehrte Frau Kollegin Höhn, seit 1980 bekommen die Städte und Gemeinden unseres Landes ungekürzt den gleichen Anteil von 15 v.H. an der Einkommen- und Lohnsteuer in ihre Kassen überwiesen. Wenn die Steuern steigen, bekommen sie mehr.

Wir bekamen vom Land 28,5 v.H. 1982 und heute noch getürkte 23,0 v.H.

**(B)**

(Abgeordneter Aigner [SPD]: Das war damals schon zuviel. Deshalb haben wir soviele Schulden!)

Meine Damen und Herren, hier wird gesagt, die Gemeinden haben niedrigere Kreditaufnahmen als das Land. Wie kommt das zustande? - Die Gemeinden sparen. Die Folge: Ihre Schulden steigen nicht so stark wie die des Landes. Das Land spart nicht. Die Folge: Die Schulden steigen schneller als die der Gemeinden.

Das Ganze nimmt man dann als Begründung dafür, den Sparsamen das Geld wiederum abzunehmen.

(Abgeordneter Aigner [SPD]: Das ist doch eine Milchmädchenrechnung!)

So ist hier die Systematik. Dazu wird am Ende meiner Ausführungen noch einiges kommen, Herr Finanzminister. Stichhaltige Begründungen für die geplanten Kürzungen gibt es nicht.

**(C)**

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Leifert, würden Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Höhn zulassen?

(Abgeordneter Leifert [CDU]: Aber ja, bitte.)

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Herr Leifert, sind Sie mit mir einer Meinung, daß die Operation 1982, die - so weit ich weiß - seinerzeit von dem damaligen Bundeskanzler Kohl eingeleitet worden ist, die Sozialhilfeausgaben der Kommunen extrem in die Höhe hat steigen lassen?

Abgeordneter Leifert<sup>9</sup> (CDU): Frau Höhn, ich bin mit Ihnen der Meinung, daß die erhebliche und über dem Durchschnitt der Nettolohnsteigerung liegende Anhebung der durchschnittlichen Sozialhilfesätze zwar die Zahl der Sozialhilfeempfänger hat steigen lassen, aber auch die Sozialhilfekosten insgesamt.

Ich bin allerdings mit Ihnen auch der Meinung, daß diese Sozialhilfesätze, die die Regierung Schmidt vorher über Jahre nicht angehoben hatte, zugunsten der Sozialhilfeempfänger dringend regelungs- und anhebungsbedürftig waren.

(Abgeordneter Aigner [SPD]: Und von den Arbeitslosen, die in die Sozialhilfe getrieben wurden, reden Sie überhaupt nicht!)

**(D)**

- Verehrter Herr Kollege Aigner, wenn wir dabei bleiben, zu gleichen Anteilssätzen über einen langen Zeitraum die Mittel zu verteilen, dann können alle gut zufrieden sein, Bund, Land und Kommunen.

Aber daß ausgerechnet Sie das nicht tun, begründet die Schwierigkeiten in allen Städten und Gemeinden unseres Landes.

(Abgeordneter Aigner [SPD]: Und die Arbeitslosen landen beim Sozialamt!)

Meine Damen und Herren, auch die Finanzhilfen für die neuen Bundesländer sind nicht ursächlich. Im Gegenteil: Durch die Kürzungen im GFG 1991 werden die Lasten einseitig auf die Kommunen verlagert. Dazu Herr Oberstadtdirektor Klein, Duisburg, am 16.10.:

(A) (Leifert [CDU])

Auch die finanziellen Lasten aus dem deutschen Einigungsprozeß sind nicht als Argument für Finanzausgleichskürzungen tauglich. Die Lasten aus dem Fonds Deutsche Einheit werden ebenso wie die Lasten aus der geänderten Umsatzsteuerverteilung vom Land und von den Kommunen aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs und besonderer Regeln richtigerweise gemeinsam getragen.

Die hohen Abrechnungsbeträge aus dem Jahre 1989 - rund 700 Millionen DM - standen den Kommunen schon vor zwei Jahren zu und rühren aus der Einnahmefehleinschätzung des Finanzministers her. Dazu zitiere ich die SPD-Oberbürgermeister mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident:

Ein Vergleich der Entwicklungsraten des Landesetats 1991 mit den Steigerungsraten des allgemeinen Steuerverbundes im GFG 1991 ist dann unseriös, wenn bei den Landeszuweisungen die Nachzahlungen aus dem Finanzausgleich des Jahres 1989 einbezogen werden.

Aus demselben Steuerverbund hat nämlich das Land bereits im Jahre 1989 seinen Anteil an den außerplanmäßigen Verbundeinnahmen kassiert.

(B)

Wegen des höheren Anteils des Landes am allgemeinen Steuerverbund (77 v.H.) konnte der Finanzminister seinerzeit über 3 Milliarden DM allein für die Landeskasse buchen.

Auch über den kommunalen Anteil des außerplanmäßigen Verbundzuwachses in Höhe von rund 700 Millionen DM kann er bis zur Auszahlung des GFG 1991 zinsfrei verfügen.

Ohne diese Nachzahlung aus dem Jahre 1989 würden nunmehr die realen kommunalen Steuerverbundeleistungen im GFG 1991 real um lediglich 2,2 % wachsen.

Die Steuereinnahmen steigen im Jahre 1991 um 4,2 Milliarden DM. Vom Kreditrahmen für 1990 in Höhe von 5,6 Milliarden DM wurden bis jetzt nur Teile benötigt. Dazu die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik:

(C)

Für die geplanten Kürzungen gibt es keine plausible Begründung.

Vor diesem positiven Hintergrund ist die geplante einschneidende Belastung der Kommunen, der ja eine entsprechende Entlastung des Landeshaushalts gegenübersteht, nicht nur völlig unverständlich, sie steht auch im krassen Gegensatz zur Regierungserklärung von Ministerpräsident Johannes Rau vom 15. August 1990, die gleichmäßige Finanzentwicklung aller Haushaltsebenen sei das Hauptziel der Finanzpolitik des Landes.

Sabine Zech hat recht, wenn sie solches schreibt.

Meine Damen und Herren, mit dem finanzpolitischen Würgegriff der Landesregierung werden die kommunale Selbstverwaltung und die Finanzautonomie der Gemeinden allmählich zur Farce. Eine verantwortliche Haushaltsführung und Aufgabenwahrnehmung ist nicht mehr im gebotenen und vom Land verlangten Umfang möglich. Die Aufgaben mit den höchsten Steigerungsquoten bei den Kosten liegen bei den Städten und Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden.

Dazu die SPD-Großstädte:

(D)

Die Aufgaben mit der höchsten unabweisbaren Aufgabendynamik liegen nach wie vor bei den Kommunen. Zu nennen sind hier insbesondere die Belastungen der Städte durch die Dauerarbeitslosigkeit und durch die Pflege der Alten und Behinderten.

Die neuen Aufgabenfelder, die in der Regierungserklärung genannt werden - z.B. die intensive Betreuung von Kindern, Jugendlichen und alten Menschen -, belasten zwar in gewisser Weise auch das Land, treffen aber hauptsächlich die Etats der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände.

Als weitere Bereiche mit überproportional steigenden Kostenbelastungen für die Kommunen sind hier zu nennen: Sozialhilfe, ambulante und stationäre Pflege, zusätzliches Personal an Schulen für Behinderte, für Schulpsychologen, regionale Schulberatung - weil das

**(A)** (Leifert [CDU])

Land hier seinen personellen Verpflichtungen nicht nachkommt -, höhere Leistungen für Asylbewerber, De-facto-Flüchtlinge und Aussiedler, den ÖPNV, den Umweltschutz, bei Abwasser, Altlasten und Abfall. Hier ist insbesondere an den ländlichen Raum zu denken, an die Gemeinden mit wenigen Einwohnern aber großer Fläche, ungünstiger Topographie und einer Vielzahl von Ortsteilen, in denen die Gebührenbelastung auf das höchste angespannt und kaum noch hinnehmbar ist. Eine stärkere Differenzierung der Landesförderung für Abwasserbeseitigungsinvestitionen ist dringend notwendig.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich jetzt anhand des Beispiels der Stadt Herne auf die großen Schwierigkeiten der Städte und Gemeinden bei ihrer Aufgabenerfüllung und Daseinsvorsorge für die Bürgerschaft hinweisen.

Ich zitiere aus der Niederschrift "Programm Forum West - WDR III" vom 11.12. dieses Jahres:

Nicht einmal mehr Geld für die so dringend erforderlichen Renovierungsarbeiten für Schulen und Kindergärten hat Heinz Drenseck

**(B)** - Kämmerer der Stadt Herne -

noch aus seinem Etat abzuzweigen. Lediglich die Farbe für den Anstrich von Fassaden und Räumen kann er noch beschaffen, doch malen müssen Lehrer, Eltern oder Kindergartenpersonal selber. Der Zahn der Zeit nagt unerbittlich an den städtischen Gebäuden, die langsam vom Verfall bedroht sind, und die Sportplätze befinden sich in einem katastrophalen Zustand.

So muß denn auch das Heilpädagogische Institut, einst eine Einrichtung mit Modelcharakter, mit weniger Geld auskommen. Die Folgen sind fatal. Da die Personalkosten zu hoch sind, kann der Schulpädagogische Dienst nur noch minimale Leistungen erbringen. Die Leidtragenden sind wieder einmal die Kinder. Denn es fehlen auch Kindergartenplätze. In den überfüllten Kinderhorten gar werden die Eltern gebeten, Bastelmaterial und auch Spielzeug zu spenden.

**(C)**

Ähnliche Not herrscht in den Schulen. Lehrmaterial ist zum Beispiel veraltet. Lehrer zahlen aus eigener Tasche Kopien, weil wieder einmal das zugeteilte Papier nicht ausgereicht hat. So schlimm wie in diesem Jahr war die Finanzlage der Stadt noch nie.

So Dieter Widera in "Forum West"!

Daraus folgt, meine Damen und Herren: Die Kürzungen sind unbegründet und falsch. Die Verschlechterung des Verhältnisses von Schlüsselzuweisungen zu Zweckzuweisungen von 84,7 : 15,3 auf 82,6 : 17,4 berücksichtigt nicht das dringende Bedürfnis der Kommunen nach zusätzlichen allgemeinen Zuweisungen. Wer unter dem Eindruck der Schilderungen aus Herne die allgemeinen Zuweisungen nicht stärker verbessert, sondern weiter versucht, den Anteil der Kommunen an den Landessteuereinnahmen zu kürzen, der versündigt sich aufs gröbste an den Interessen der Kinder und Schwachen.

Meine Damen und Herren, der immer wieder von der Landesregierung, von Finanz- und Innenminister, angestellte Ländervergleich über die Höhe des Verbundsatzes ist ein reines Täuschungsmanöver, da erstens der Grad der Aufgabenübertragung auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu allen anderen Bundesländern den höchsten Stand erreicht - siehe zum Beispiel die Aufgabenübertragungen auf die Landschaftsverbände - und zweitens der Verbundsatz von 23,0 v. H. für 1991 getürkt ist; denn nach den vorgesehenen Befrachtungen bleiben real nur noch 21,6 v. H. für die Kommunen.

**(D)**

Der Teufelskreis der unzureichenden Landesleistungen wird an den explodierenden Umlagesätzen bei Kreisen und Landschaftsverbänden sichtbar. Denn entweder zahlen die Gemeinden und Städte zur Aufgabenerfüllung den Gemeindeverbänden höhere Umlagen, oder sie zahlen durch Entzug von Schlüsselzuweisungen. Meine Damen und Herren, Landesaufgaben dürfen nicht vom Landschaftsverband getragen, sondern müssen aus dem allgemeinen Landeshaushalt gezahlt werden.

Besonders fatal an den immer wiederkehrenden Kürzungen im Finanzausgleich ist auch, daß die struktur- und steuerschwachen Städte überproportional betroffen werden. Gemeinden, die soviel Gewerbesteuer kassieren, daß sie keine Schlüsselzuweisungen be-

**(A)** (Leifert [CDU])

kommen, erleiden keinen Schaden. Es trifft die Armen. Würden die vorgesehenen Kürzungen den Schlüsselzuweisungen zugeschlagen, so würde dies für Düsseldorf ein Plus von 0,00 DM bedeuten, für Duisburg jedoch ein Plus von 24,5 Millionen DM und für Dortmund ein Plus von 30,6 Millionen DM. Wiehl im Oberbergischen erhalte 0,00 DM und Waldbröl, eine Gemeinde im Ausgleichsstock, erhalte ein Plus von 610 000 DM.

So, meine Damen und Herren, wird sichtbar, daß mit den Kürzungen und Verteilungsänderungen im GFG 1991 die beabsichtigte Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Entschuldung der Ausgleichsstockgemeinden zur Farce wird. Wegfall des Härteausgleichs, Kürzungen im Finanzverbund und Umverteilung durch eine neue Hauptansatzstaffel zusammen bewirken für Waldbröl jährlich ein Minus von 1,2 Millionen DM. Dem stehen Minderausgaben bei den Kapitaldienstleistungen durch die vorgesehene Schuldentlastung von 1,1 Millionen DM gegenüber. Fazit: Keine Hilfe für die Ausgleichsstockgemeinden, nein, unter dem Strich plus/minus null. Viel Geschrei und nichts verbessert!

Meine Damen und Herren, abschließend zitiere ich noch einmal Frau Oberbürgermeisterin Sabine Zech aus Hamm. Sie hat recht, wenn sie ausführt:

**(B)**

Die beabsichtigte Kürzung des allgemeinen Steuerverbundes ist finanzpolitisch nicht zu rechtfertigen. Die finanziellen Dauerschäden des massiven Eingriffs werden zwar in 1991 vordergründig durch die hohe Abrechnung aus dem 89er Finanzausgleich kaschiert, 1992 wirken sie aber fort und reduzieren das normale Verbundwachstum gegen null.

Meine Damen und Herren, beim Finanzausgleich ist den Gemeinden nur eines sicher: die Unsicherheit. Deshalb fordern wir:

Erstens. Die unberechtigten Kürzungen im Entwurf des GFG 1991 sind rückgängig zu machen.

Zweitens. Der kommunale Finanzausgleich muß stetiger, verlässlicher und durchschaubarer werden. Dazu ist der Umbau des bisherigen Finanzverbundes zu einer echten Beteiligung der Kommunen an den Landessteuereinnahmen vorzunehmen. Dabei sind folgende Grundsätze zu verwirklichen:

**(C)**

1. Die Finanzverteilungskriterien zwischen Land und Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden sowie interkommunal sind in den Grundzügen über mehrere Jahre gesetzlich zu regeln.
2. Die Zweckzuweisungen sind zugunsten der allgemeinen Zuweisungen allmählich auf ein zwingend notwendiges Maß zurückzuführen.
3. Die so verbleibenden Zweckzuweisungen sind aus dem Finanzverbund auszugliedern und in den allgemeinen Landeshaushalt zu übernehmen, wobei der Verbundsatz entsprechend neu zu berechnen wäre. Das wäre dann der ehrliche Verbundsatz.
4. Der Verbundsatz als Anteil der Kommunen an den Landessteuereinnahmen ist auf einen längeren Zeitraum in ausreichender Höhe festzuschreiben, wie zum Beispiel beim Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer des Bundes. Daraus würde sich dann ergeben, daß die Kommunen stetig auch an steigenden Steuereinnahmen beteiligt werden.
5. Der jährliche Verbundbetrag wird den Gemeinden als Schlüsselzuweisung, allgemeine Investitionszuweisung oder als Hilfe bei besonderen strukturellen und regionalen Schwierigkeiten zur freien und allgemeinen Verfügung zugewiesen.
6. Bei Zweckzuweisungen aus dem allgemeinen Landeshaushalt sollten die besonderen kostensteigernden Erschwernisse, die sich bei einem Teil der Gemeinden zwangsläufig aus Lage, Topographie, Flächengröße, geringer Einwohnerzahl und Vielzahl der Ortsteile ergeben, bei der Förderhöhe berücksichtigt werden.

**(D)**

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen für unsere Gemeinden mehr Kompetenzen, ausreichende Finanzen und eine solide gesetzliche Grundlage für die Politik vor Ort.

Abschließend bleibt festzustellen: Die Ursache allen Übels liegt in der maroden Finanzpolitik der Regierung Rau.

(Beifall bei der CDU)

(A) (Leifert [CDU])

Durch Unvernunft gestern hat sie die Schuldenlage von heute herbeigeführt. Die haushälterischen Sünden der Vergangenheit holen den Ministerpräsidenten ein.

Es bleibt festzustellen: Der Regierungsentwurf GFG 1991 genügt nicht den berechtigten Anliegen der Kommunen; er genügt nicht einer wirksamen kommunalen Daseinsvorsorge.

Ich schließe mit der Bitte aus der einstimmig gefaßten Resolution des Rates der Stadt Hagen - ich zitiere -:

Der Rat der Stadt Hagen fordert die Hagener Landtagsabgeordneten auf, die von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen abzulehnen und sich für eine kommunalfreundliche Entscheidung zu engagieren.

Meine Damen und Herren, wir, die CDU-Fraktion, bitten alle Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses, sich dieser vernünftigen Forderung anzuschließen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(B)

**Vizepräsident Schmidt:** Ich danke dem Kollegen Leifert für seinen Redebeitrag und erteile für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Wilmbusse das Wort.

**Abgeordneter Wilmbusse<sup>1)</sup> (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetze sind in den letzten Jahren immer heftig umstritten gewesen. In diesem Jahr wird das GFG 1991 nicht nur im Landtag, sondern auch von den Kommunalpolitikern nicht nur engagiert, sondern weithin auch leidenschaftlich diskutiert.

Erfahrungsgemäß geht es dabei immer um zwei große Themenbereiche, einmal: Wie groß ist die Verbundmasse?, und zum zweiten: Wie wird sie verteilt? In diesem Jahr ist ganz eindeutig der Schwerpunkt der Kritik, die der Entwurf der Landesregierung erfahren hat, bei dem ersten Bereich, also bei der Größe der Verbundmasse, zu sehen.

Zunächst möchte ich doch noch einmal ein oder zwei Zahlen nennen, die bisher, insbesondere auch bei

(C)

dem Beitrag vom Kollegen Leifert, vergessen worden sind. Wir sollten auch einmal sagen, worum es geht. Insgesamt geht es um 17,8 Milliarden DM. Davon sind 12 Milliarden DM im Steuerverbund, 9,1 Milliarden DM sind Schlüsselzuweisungen, die Investitionspauschale ist deutlich mehr als 700 Millionen DM, und der Rest sind die Zweckzuweisungen.

Nun hat die Landesregierung vorgestern durch den Finanzminister vorgetragen, daß es bei einer solchen Ausstattung der Verbundmasse und bei einer Steigerung von über 1,4 Milliarden DM einschließlich der Abrechnung aus 1989 zu einer anderen Verteilung zwischen Land und Gemeinden kommen müsse. Der Finanzminister hat vorgetragen, daß ganz wesentliche Finanzdaten dafür sprechen würden. So seien zum Beispiel der Finanzierungssaldo, die Nettokreditaufnahme, Schuldenstand und Zinsausgaben beim Land jeweils doppelt so hoch als bei den Gemeinden.

Er hat auch noch Vergleiche mit den übrigen Bundesländern gezogen. So hat er darauf hingewiesen, daß das Land Nordrhein-Westfalen zwar unterdurchschnittliche Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zu den übrigen Flächenländern habe, daß es aber bei den Leistungen an die Gemeinden in der Spitzengruppe dieser Länder liege. Ich will diese einzelnen Zahlen nicht wiederholen. Der Finanzminister hat sie in einer Vielzahl von Dokumentationen bei Beratungen, bei Diskussionen, in Presseveröffentlichungen dargelegt.

(D)

Auf der anderen Seite stehen nun die Gemeinden. Die Gemeinden sagen, alles, was der Finanzminister sagt und weswegen er nun die Leistungen an die Gemeinden im Jahre 1991 mit 500 Millionen DM befrachten will, diese Aussagen seien nicht richtig. Da wird zum Beispiel darauf hingewiesen, daß die Steuereinnahmen des Landes sehr viel günstiger seien als die der Gemeinden. Eine Vielzahl von solchen Argumenten haben die Gemeinden vorgebracht. Ich habe mir sie gar nicht erst notiert, weil ich mir gleich dachte, daß Kollege Leifert sie alle genüßlich hier vortragen würde. Er glaubt ja, das sei ein Heimspiel, und er brauche hier nur die vielen SPD-Politiker zu zitieren, dann wäre alles schon auf dem richtigen Weg.

Besonders ärgerlich ist für viele Kommunalpolitiker, daß bei diesen Diskussionen bei der Berechnung der Steigerungsraten der Abrechnungsbetrag aus 1989 mit eingerechnet wird, und ich muß sagen: Hier wird

(A) (Wilmbusse [SPD])

meines Erachtens zu Recht eingewandt, daß dieses Geld den Gemeinden schon einmal, nämlich im GFG 1989 durchgesetzt, zugesichert wurde und daß das Land seine 77 % an diesen Mehreinnahmen damals schon vereinnahmt hat. Das kann man sicherlich heute nicht noch einmal berücksichtigen.

Andere Gemeinden legen weitere Berechnungen vor, und ich habe gesagt, ich will sie nicht wiederholen. Aber eines, Herr Kollege Leifert, will ich doch aufgreifen: Ihre Rechnung, die Sie hier Jahr für Jahr wiederholen, indem Sie sagen: "... und hatten wir doch 1981 einen Verbundsatz von 28,5 %, und wenn ich rechne, wie der heruntergegangen ist, dann ist das alles ganz schlimm!"

Natürlich hatten wir einen Verbundsatz von 28,5 %; aber Jahr für Jahr haben wir die gleiche Auseinandersetzung. Das war ein Verbundsatz, der ganz deutlich, nämlich um 5,5 %, über dem Verbundsatz in allen anderen Ländern lag, und wenn hier in dieser Debatte heute morgen angemahnt worden ist, das Land müsse sparen, dann gilt das natürlich auch bei den Zuweisungen an die Gemeinden. Sie verlangen ja auch schon lange nicht mehr eine Anhebung des Verbundsatzes auf diese 28,5 %. Sie haben einmal bei einem der vorigen Gemeindefinanzierungsgesetze eine Anhebung auf 24 % verlangt. Auch das tun Sie nicht mehr, weil Sie die Unmöglichkeit eines solchen Begehrens eingesehen haben, und von daher ist es doch überflüssig, immer wieder diese Berechnungen anzustellen: Was wäre denn, wenn wir noch 28,5 % hätten, die wir irgendwann einmal in grauer Vorzeit gehabt haben? Wir haben auch vor 1981 schon einmal sehr viel weniger als 28,5 % gehabt, und das rechnen Sie nicht mehr. Wenn Sie einmal nachrechnen, wie die Steigerungsrate wäre, wenn wir, wie in den anderen Bundesländern auch, 1981 nur 23 % gehabt hätten, dann hätten wir eine Steigerungsrate bei den Einnahmen der Gemeinden nicht, wie Sie vorhin vorgerechnet haben, von, ich glaube, 27 %, sondern von 66 %.

Nun gut. Lassen wir das mal. Es gibt ja doch Kritik, die wir ernst nehmen sollten. Wir in der SPD-Fraktion werden diesen Entwurf nicht unbesehen so hinnehmen,

(Allgemeiner Beifall)

sondern wir werden alle Kritik sehr sorgfältig prüfen.

(C)  
Wir werden uns sehr sorgfältig fragen, ob ein weiterer Konsolidierungsbeitrag der Gemeinden notwendig,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Twenhöven [CDU])

zumutbar und in dieser Höhe auch zu vertreten ist. Zum Glück gibt es in der SPD-Fraktion ja viele Kommunalpolitiker. Zum Glück!

(Bravo! und Zustimmung des Abgeordneten Dr. Twenhöven [CDU])

- Jawohl, ich freue mich, Herr Twenhöven, daß Sie Beifall zollen; denn wenn ich das richtig verstanden habe, will die F.D.P. die Kommunalpolitiker ja aus dem Landtag heraus haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Twenhöven [CDU])

Ich weiß nicht, ob sie sich damit einen Gefallen tun würde. Aber wir haben die Kommunalpolitiker.

(Zuruf des Abgeordneten Frechen [SPD])

(D)  
Deshalb weiß die Landtagsfraktion der Sozialdemokraten sehr genau, wie es um die Gemeinden steht. Wir wissen, welche Lasten auf die Gemeinden bei den Soziallasten zukommen. Wir wissen, was die Gemeinden bei den Aussiedlern und bei den Asylbewerbern zu zahlen haben. Wir wissen, wenn der Ministerpräsident 100 000 neue Kindergartenplätze für die nächsten fünf Jahre verspricht, daß das nicht nur Ausgaben beim Land, sondern auch bei den Gemeinden verursachen wird. Wir wissen genausogut wie Sie, Herr Leifert, welche Kosten durch die Abwassermaßnahmen entstehen und wie sie eigentlich zu tragen wären.

Das alles wissen wir. Aber im Gegensatz zu manchen Kritikern, die uns solche Resolutionen schicken, sind wir auch dem Land verantwortlich und müssen genauso deutlich, wie wir die Probleme in den Gemeinden sehen, die Probleme dieses Landes sehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie tun bei dieser Diskussion so, als gäbe es beim Land überhaupt keine Probleme.

(A) (Wilmbusse [SPD])

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Wer hat sie denn gemacht?)

- Wer hat sie denn gemacht! Sie wissen doch genauso gut wie wir, wie erfolgreich wir bei der Konsolidierung des Landeshaushalts gewesen sind. Sie wissen genauso, daß wir auf der einen Seite natürlich den Gemeinden bei der Bewältigung der Aufgaben im Sozialbereich helfen müssen, daß wir aber auf der anderen Seite beim Land natürlich sehen, daß wir mehr Polizeibeamte und mehr Lehrer brauchen, daß wir mehr Wohnungen bauen müssen und ähnliches mehr.

(Abgeordneter Dr. Twenhöven [CDU]: Aber nicht mehr Minister!)

Weil wir das wissen, werden wir dies alles sehr sorgfältig und ernsthaft diskutieren und dann zu einer abgewogenen Entscheidung kommen. Darauf können sich die Kommunen verlassen.

Worauf sich die Kommunen nicht verlassen können, sind die Schalmeienklänge der Opposition. Wie ich Sie eben gehört habe, Herr Leifert, ist es so: Sie müßten nur dran sein; wenn Herr Rau nicht mehr Ministerpräsident wäre, würden die Gemeinden im Jahre 1991 ich weiß nicht wieviel Geld bekommen.

(B)

(Zuruf des Abgeordneten Leifert [CDU])

Den Kommunalpolitikern, die Kritik üben, kann ich nur empfehlen, nicht nur den Beitrag von Herrn Leifert nachzulesen, sondern auch den Beitrag von Herrn Schauerte heute morgen.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Ja!)

Das würde ich wirklich empfehlen. Ich habe mir Herrn Schauerte sehr sorgfältig angehört. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, hat er erstens gesagt, das Land habe viel zu viele Schulden, die Schulden müßten runter.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Einnahmen rauf!)

Als zweites hat er gesagt: Wir werden sparen. Dann hat er nebulös irgendwelche Bereiche genannt. Sie haben es nicht quantifiziert, wahrscheinlich konnten Sie es auch nicht.

(C)

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Doch!)

Im übrigen haben eben Herr Kollege Walsken und der Finanzminister dazu Stellung genommen, wie oft sie die Landesbank schon verfrühstückt haben. Dann haben Sie gesagt: Natürlich wollen wir auch Schwerpunkte setzen.

(Zuruf des Abgeordneten Schauerte [CDU])

Sie wollen Schwerpunkte setzen und das angeblich eingesparte Geld dazu benutzen, um diese Schwerpunkte auszufüllen. Da haben Sie als erstes nicht die Gemeinden, sondern die Polizei genannt: 1 000 Polizeibeamte mehr! Einverstanden! Aber dann sagen Sie doch nicht: Das Land muß mehr sparen, damit die Gemeinden mehr bekommen. Sagen Sie: Das Land muß mehr sparen, damit wir mehr Polizeibeamte einstellen können!

(Abgeordnete Schauerte [CDU]: Habe ich gesagt!)

Als zweites haben Sie den Wohnungsbau genannt: 750 Millionen DM sofort, dann der Bau weiterer Wohnungen. Dann sagen Sie aber den Gemeinden: Wenn wir dennoch Geld haben, bekommen es wieder nicht die Gemeinden, dann geben wir es dem Wohnungsbau!

(D)

Als drittes haben Sie gesagt, Sie wollten 2 000 und mehr Lehrer einstellen. Also auch an dritter Stellen noch nicht die Gemeinden! Dann haben Sie etwas von der "Rußlandhilfe", dann etwas von den Kindergärten gesagt. Was Sie angeblich einsparen wollen, haben Sie doch mindestens fünfmal verfrühstückt, aber keinen Pfennig für die Gemeinden, Herr Kollege Schauerte!

(Beifall bei der SPD)

Von daher sage ich den Gemeinden: Wenn sie sich auf die Opposition verlassen, dann sind sie verlassen. Die hilft ihnen überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Wilmbusse, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Schauerte?

(A) (Vizepräsident Schmidt)

(Abgeordneter Wilmbusse [SPD]: Ja, ja!)

- Bitte schön!

Abgeordneter Schauerte<sup>7</sup> (CDU): Herr Kollege Wilmbusse, könnte es nicht sein, daß Sie, bei aller Anerkennung, wie gut Sie zugehört haben, einen wesentlichen Fehler gemacht haben? Sie haben z. B. behauptet, ich hätte gesagt: 750 Millionen DM zusätzlich für den Wohnungsbau. Ich habe auf 750 Millionen DM im Wohnungsbau verwiesen, die bereits im Haushalt sind. Schon bei diesem Block haben Sie sich verkalkuliert. Da könnten ja genau die Reserven stecken, von denen Sie noch reden wollen, nicht?

Vizepräsident Schmidt: Können Sie jetzt Ihre Frage stellen!

Abgeordneter Wilmbusse<sup>7</sup> (SPD): Ich weiß nicht, was Sie fragen wollten. Zunächst einmal wollten Sie die Zahl der Wohnungen auf 40 000 erhöhen. Dann wollten Sie bei den 750 Millionen DM den Sperrvermerk aufheben.

(B) Sei es, wie es sei. Selbst wenn Sie sagen: Bei den Wohnungen nicht soviel!, selbst wenn Sie von der CDU etwas einsparen würden, Sie würden es nicht für die Gemeinden ausgeben, sondern für andere Schwerpunkte im Landshaushalt. Erwecken Sie draußen nicht den Eindruck, als würden Sie dies machen!

(Abgeordneter Leifert [CDU]: Das stimmt nicht!)

Gleichzeitig betonen Sie nämlich immer wieder, die Oberkante bei den Schulden sei erreicht. Das ist ja auch der Fall, die Zinsen sind zu hoch. Aber wenn Sie die Krediteinnahmen nicht erhöhen wollen und gleichzeitig anderes Geld zusätzlich ausgeben wollen, bleibt für die Gemeinden nichts übrig.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Er hofft, daß wir so handeln!)

- Ich habe die Debatte heute morgen und das, was der Kollege Leifert gesagt hat, verfolgt. Ich sage Ihnen: Das GFG 1991 bedarf wirklich der sachlichen

(C)

Beratung.

Wenn ich sage, wir werden das nicht so unbesehen hinnehmen, dann meine ich das wirklich. Aber wenn ich diese Schaureden höre, die Sie damit veranstalten - wie der Herr Leifert mit fast tränenerstickter Stimme über die Stadt Herne -, dann erwecken Sie doch den Eindruck, als wollten Sie lediglich Stimmung machen und ständen für eine sachliche Beratung überhaupt nicht zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, das ist eine große Belastung.

Es wird ja von Ihnen so getan, als würden die Leistungen des Landes an die Gemeinden 1991 im Vergleich zu 1990 gekürzt. Natürlich steckt in den Zahlen die Abrechnung aus dem Jahre 1989; aber wenn ich die drinlasse, bekommen die Gemeinden nicht 500 Millionen DM weniger gegenüber 1990, sondern 510 Millionen DM Schlüsselzuweisungen mehr, und sie bekommen auch mehr Investitionspauschale. Beides zusammen sind 604 Millionen DM.

Nach dem, was Sie eben von der Stadt Herne zitiert haben, Herr Leifert, muß man ja den Eindruck haben: Die Städte haben nicht einmal mehr Geld für einen Topf Farbe. - Wir machen ja Städtebesuche; viele von uns sind Bürgermeister, viele sind in der Kommunalpolitik. Natürlich haben wir unsere Probleme; aber so sieht es in unseren Städten nicht aus, wie Sie es hier an die Wand malen, selbst in Drensteinfurt nicht, Herr Leifert.

(D)

Der zweite große Komplex, mit dem wir es zu tun haben, ist die Verteilung. Dabei geht es um die strukturellen Veränderungen, die die Landesregierung mit ihrem Entwurf vornehmen will.

Da haben wir schon seit 1987 ein Gutachten auf dem Tisch liegen, das damals diskutiert worden ist, das teilweise umgesetzt worden ist und bei dem wir den letzten Teil der Umsetzung aufgeschoben haben. Damals haben wir gesagt: bis wir mehr Geld haben. Jetzt glaubt die Landesregierung, dieser Zeitpunkt sei gekommen, und man könne den letzten Teil des Gutachtens umsetzen. Dabei geht es um eine Veränderung beim Hauptansatz und bei der Investitionspauschale.

## (A) (Wilmbusse [SPD])

Schon damals war das Gutachten heftig umstritten, und natürlich ist auch die Umsetzung heftig umstritten. So hält zum Beispiel der Städte- und Gemeindebund überhaupt nichts davon; er will überhaupt keine weitere Umsetzung. Der Städtetag will zwar den Hauptansatz verändern, aber den Arbeitslosenansatz in der Investitionspauschale lassen. Die kleinen Gemeinden wollen einen höheren Anteil der Fläche berücksichtigt wissen. Jeder sucht sich seine Rosinen heraus.

Wir werden das in der SPD-Fraktion sehr ernsthaft diskutieren. Aber eines geht nicht: Die "Rosinen-Theorie" werden wir nicht mitmachen. Wenn wir das Gutachten umsetzen, dann setzen wir es auch ganz und richtig um, soweit es den Hauptansatz, also den Bedarf, betrifft; aber wir setzen es nicht etwa teilweise um. Wir werden gucken müssen, ob denn nun 1991 das richtige Jahr dafür ist.

Ein zweiter Bereich bei der Umverteilung betrifft die Ausgleichsstockgemeinden. Wir alle kennen das Problem. Wir haben etliche Gemeinden unter 20 000 Einwohnern - jetzt sind es noch 24, es waren einmal viel mehr -, die angeblich oder tatsächlich ohne Hilfe des Landes ihren Haushalt nicht ausgleichen können und die Bedarfszuweisungen bekommen müssen. Das ist eine ganze Menge. Seit 1980 sind in diese Gemeinden 773 Millionen DM geflossen, neben den Schlüsselzuweisungen und neben der Investitionspauschale.

(B)

Das hat natürlich nur mit Auflagen geschehen können. Diese Auflagen haben zu einer Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung geführt.

Andererseits sind natürlich diese Ausgleichsstockgemeinden Kostgänger bei den übrigen Städten und Gemeinden. Sie sehen es gar nicht so gerne, wenn man so lange einen Untermieter hat, der keine Miete zahlt.

Jetzt sind Untersuchungen erfolgt. Dabei hat man festgestellt, daß die Einnahmen in diesen Ausgleichsstockgemeinden zumindest durchschnittlich sind, manchmal auch überdurchschnittlich - das wollen diese Gemeinden nicht so gerne wahrhaben -, daß aber die Ausgaben zu hoch sind. Wenn man die Ausgaben reduzieren will - das wissen wir beim Land sehr -, hat man das nur teilweise in der Hand. Man hat es kaum in der Hand, wenn es um den Abbau

(C)

von Schulden geht; und der Schuldendienst belastet diese Gemeinden sehr. Es gibt deswegen eine auf den ersten Blick sehr überzeugende Idee, nämlich: die Schulden, soweit sie überdurchschnittlich sind, bis auf einen Satz von 40 % über diesem Durchschnitt aus Landesmitteln abzubauen. Das kostet das Land 210 Millionen DM.

Wir haben eine Anhörung durchgeführt, die das erwartete Ergebnis hatte: Jede Gemeinde sagte im Prinzip ja; aber sie sei besonders schlimm dran und müsse deshalb mehr als die anderen haben. Wir werden das im Ausschuß weiter diskutieren.

Für die SPD kann ich jetzt schon folgendes sagen:

Erstens. Wir werden für diesen Zweck nicht mehr als diese 210 Millionen DM bereitstellen. Wenn eine Gemeinde mehr haben will, kann das nur auf Kosten der anderen Ausgleichsstockgemeinden geschehen. Es kann nicht aus dem allgemeinen Kuchen geschehen, über den wir ja heute sprechen.

Zweitens. Wir brauchen für dieses Vorhaben die aktive Mitarbeit der jeweils betroffenen Gemeinde. Wenn eine Gemeinde nicht will, ist das sicherlich überlegenswert. Aber ich denke auch: Jede einzelne Gemeinde sollte sehr lange überlegen, bevor sie dieses Angebot des Landes ausschlägt. Falls Gemeinden dabei sind, die das ausschlagen, die das nicht wollen, wird Geld erübrigt; das soll auf die Schlüsselzuweisungen drauf.

(D)

Ich will noch einmal etwas anführen, was bei der Anhörung wohl nicht richtig verstanden worden ist - ich hatte wenigstens den Eindruck -: Es gibt eine neue Methode des Ausgleichsstocks im Lande Hessen. Dort sind die Kreise dafür verantwortlich, unterschiedliche Belastungen der Gemeinden in ihrem jeweiligen Kreisgebiet auszugleichen. Ich sage das vor diesem Hintergrund: Wir haben eine Gemeinde mit ungefähr 15 000 Einwohnern dabeigehabt, die nicht nur Gymnasien unterhält - zwei an der Zahl, wenn ich es noch weiß -, sondern auch eine Realschule und jetzt noch eine Gesamtschule baut. Es drängt sich ja geradezu der Verdacht auf, daß in diesem Kreis das Schulangebot für diesen Kreis oder auch mit für die Nachbargemeinden auf Kosten des Ausgleichsstocks vorgehalten wird. Das kann nicht sein. Wir werden dieses auch diskutieren.

**(A)** (Wilmbusse [SPD])

Wir werden beispielsweise auch über den Fremdenverkehrsbeitrag diskutieren, sicherlich sehr wohlwollend. Wir werden kaum über den Fonds "Deutsche Einheit" diskutieren; da ist ja alles vorgegeben. Wir werden die Hilfsmaßnahmen diskutieren - das wieder sehr wohlwollend -, weil wir wissen, daß Hilfe tatsächlich erforderlich ist.

Und wir werden über den in dieser Beratung mit dem GFG verbundenen Antrag der F.D.P.-Fraktion diskutieren, der heißt: "Garantie der kommunalen Selbstverwaltung durch gerechte und berechenbare Gemeindefinanzierung".

Vorgestern haben Sie, Frau Larisika-Ulmke, hier einen Antrag begründet, den Sie zur Polizei eingebracht hatten. Ich erinnere mich noch an Diskussionen, in denen es darum ging, daß Sie einen solchen Antrag schon einmal eingebracht hatten und ihn jetzt wiederholen. Sie hatten gesagt, Sie würden das so lange wiederholen, bis dieser Antrag hier durchgegangen wäre. Ähnlich ist es jetzt in diesem Fall.

Wir haben 1987 hier einen Gesetzentwurf der F.D.P. vorliegen gehabt - damals war es ein Gesetz, jetzt ist es ein Antrag; aber inhaltlich besteht kein großer Unterschied, wenn ich mir das Ganze anschau.

**(B)**

Es gibt aber einen Unterschied: Bei Ihrem Polizeiantrag können Sie wenigstens darauf hoffen, daß Sie bei den Polizeibeamten im Lande viel Zustimmung finden. Aber der Gesetzentwurf der F.D.P. ist damals schon von allen Sachverständigen verrissen worden.

(Widerspruch bei der F.D.P.)

- Aber sicher! Lesen Sie einmal nach, wie damals die Anhörung erfolgt ist. Ich sage Ihnen voraus: So etwas wird Ihnen auch mit diesem Antrag passieren; denn Sie haben eigentlich nichts Neues gebracht. Sie haben heute wie damals geschrieben, Sie möchten alles besser, gerechter, solider, berechenbarer.

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Das ist ja schon etwas!)

- Richtig, das ist schon etwas. Wer wollte das nicht? - Sie sagen aber mit keinem einzigen Wort, wie Sie das machen wollen. Sie haben das damals nicht gesagt, in den Diskussionen wußten Sie keine Antwort darauf, und auch jetzt wissen Sie es nicht.

**(C)**

Sie kommen immer gleich mit dem Argument, Sie wollten Manipulationen den Weg verbauen. Das soll wohl irgendwie bedeuten, als würde mit dem bisherigen System Geld verschoben werden.

Wenn ich es richtig sehe, ist dieses System im wesentlichen von den früheren Innenministern dieses Landes, von Herrn Weyer und Herrn Hirsch, entwickelt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe damals nie gehört, daß Sie von Manipulationen gesprochen haben. Damals war das alles ganz gerecht und das beste, was es gibt.

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Das waren auch liberale Innenminister!)

Ich lese hier: Das soll berechenbar sein. Jeder Kämmerer rechnet Ihnen, wenn Sie ihm nur die Grunddaten geben, auf den Pfennig genau aus, wieviel er bekommt. Wenn Sie sich Mühe geben, schaffen Sie das auch.

Sie sagen dann, Sie wollten der Gerechtigkeit wegen alles generell regeln. Ich denke in diesem Zusammenhang an Herrn Leifert und daran, was er über Herne gesagt hat. Wir haben Herne helfen müssen. Das konnten wir nicht mit allgemeinen Regeln; in einigen Fällen konnten wir über den § 17 Abs. 3 GFG helfen. Aber bei Herne ging es nicht über den § 17 Abs. 3 GFG; dort ist es auf andere Art und Weise geschehen. Was hat das mit Manipulation zu tun?

**(D)**

Sie glauben auch selber nicht, daß Sie es können oder daß es ein anderer kann; denn ganz hinten schreiben Sie plötzlich: Strukturell stark benachteiligte Gemeinden müssen besondere Hilfen bekommen. Wer das sein soll, sagen Sie natürlich nicht. Ob Sie dafür noch eine Regel finden, weiß ich nicht.

Sie haben auch jetzt wieder - wie schon damals - eine ganz originelle Idee: Sie reden vom Bonus. Wenn eine Gemeinde sparsam ist, bekommt sie einen Bonus. Warum drücken Sie es nicht anders aus: Wenn eine Gemeinde nicht sparsam ist, bekommt sie einen Malus. Aber welche Gemeinde verschwenderisch ist, nach welchen Kriterien das beurteilt werden soll und wie man das feststellen kann, das sollen andere für Sie herausfinden. Ich halte überhaupt nichts davon.

(A) (Wilmbusse [SPD])

Dann kommen Sie noch mit einem Vorschlag, den auch Herr Leifert aufgegriffen hat: Die Zweckzuweisungen sollen aus dem GFG heraus und in den allgemeinen Landeshaushalt hinein. Ich weiß nun nicht, unter welchen Voraussetzungen Sie sich das vorstellen. Herr Leifert hat sich eben darum herumgedrückt. Er hat davon gesprochen, der Verbundsatz müßte angemessen festgesetzt werden.

Sie wollen immer den Eindruck erwecken, als bliebe der Verbundsatz bei 23 %. So naiv kann doch keiner sein, daß die allgemeinen Zuweisungen plötzlich um 2 Milliarden DM steigen würden.

Dann steht dort weiter, Sie wollten verhindern, daß die Gemeindekassen geplündert würden, ohne daß das Land eigene Sparanstrengungen machte. Wenn ich Herrn Schultz-Tornau in der Diskussion richtig verstanden habe, dann spart Ihnen das Land doch bei den Unis zuviel. Wenn ich es richtig verstanden habe, wird doch bei der Polizei zuviel gespart, und bei den Lehrern wird zuviel gespart. Und dann sagen Sie immer, eigene Sparanstrengungen des Landes könnten Sie überhaupt nicht feststellen. Ich finde, Sie sollten in den Diskussionen in den Ausschußberatungen noch sehr viel nachlegen; sonst wird das ein Schuß in den Ofen.

(B) (Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das Ganze zusammenfassen: Dieses GFG steht wirklich im Kreuzfeuer der Kritik.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Abgeordneter Hardt [CDU]: Das stimmt doch!)

- Ja, natürlich; darum sage ich das ja. - Wir sollten mit dieser Kritik allerdings die positiven Aspekte nicht zuschütten. Wir sollten aber vor allen Dingen bei dieser Kritik am GFG und all der Aufmerksamkeit, die wir ihm widmen, nicht vergessen zu gucken, was sonst noch den Gemeindefinanzen droht.

Ich habe in der "Frankfurter Rundschau" von gestern gelesen, daß bei den Koalitionsverhandlungen zur Zeit wieder einmal, muß man sagen, die Gewerbesteuer im Gespräch ist und eine Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer von einem Sachverständigenrat schon für 1992 vorgeschlagen ist. Das würde für die Gemeinden nicht eine Befrachtung von 500 Millionen

DM, sondern von 1,5 Milliarden DM bedeuten.

(Hört, hört! bei der SPD)

Sie sollten jetzt nicht so ruhig auf Ihren Plätzen sitzen, sondern sollten Ihren Freunden in Bonn sagen: So etwas kann doch wohl nicht sein. Denn dann haben die Gemeinden wirklich keinen Topf Farbe mehr.

Herr Leifert, Sie haben natürlich auch über die hohen Sozillasten geklagt. Es gibt die Diskussionen über die Pflegeversicherung. Die Pflegekosten belasten die Landschaftsverbände mit 3 Milliarden DM. Wenn man die Erstattungen davon abzieht, bleiben bei den Landschaftsverbänden 600 Millionen DM hängen - 600 Millionen DM Jahr für Jahr mit steigender Tendenz! Darauf sollten Sie achten, und da sollten Sie wirklich einmal etwas tun.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von CDU und F.D.P.)

Sie sollten sich hier nicht in einer kritiklosen Übernahme von Resolutionen erschöpfen, sondern sie sollten sich um solche Sachen kümmern.

Abschließend darf ich feststellen: Das GFG steht zwar unter Kritik, aber es ist besser als sein Ruf. Ich hoffe, wir können es noch verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Kollegen Wilmbusse und erteile für die F.D.P.-Fraktion dem Kollegen Ruppert das Wort. Bitte schön!

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stetigkeit und Berechenbarkeit, Transparenz und Verteilungsgerechtigkeit, das sind die Anforderungen, die die F.D.P.-Fraktion an ein funktionsfähiges System der Gemeindefinanzierung stellt.

Unsere Vorschläge und Forderungen - insofern hat Herr Wilmbusse recht - sind nicht gänzlich neu. Mein Kollege Dr. Riemer hat sie in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach erhoben und begründet. Aber sie sind überfällig.

(C)

(D)

(A) (Ruppert [F.D.P.]

Die Entwicklung des Gemeindefinanzausgleichs in den letzten zehn Jahren ist Beweis genug. Wir haben unsere Gedanken deswegen erneut in Antragsform eingebracht, weil wir glauben, nach zehn Jahren müsse auch für Landesregierung und Mehrheitsfraktion - und seien sie noch so sehr in der Behäbigkeit ihrer absoluten Mehrheit erstarrt - die Zeit zur Besinnung, zur Umkehr und für einen konzeptionellen Neuanfang gekommen sein.

(Minister Dr. Schnoor: Sie müssen etwas Vernünftiges vorschlagen!)

Herr Kollege Wilmbusse, Sie haben eben gesagt, mit dem vollständigen Neuanfang sei es bei Ihnen nichts. Aber dann möchte ich Sie wenigstens beim Wort nehmen, daß Sie dieses Gemeindefinanzierungs-gesetz 1991 so, wie es die Landesregierung vorgelegt hat, nicht durchgehen lassen.

Herr Finanzminister Schleußer hat vorgestern von einem Jahrzehnt erfolgreicher sozialdemokratischer Haushalts- und Finanzpolitik gesprochen. Das war ein vermeidbarer Irrtum. Finanzminister Schleußer hat sein Verständnis von guter Finanzpolitik wie folgt bezeichnet: "Stetig und fest in der Grundrichtung, beweglich in der Einzelgestaltung."

(B) In gewisser Weise trifft diese Kennzeichnung auf die Gemeindefinanzpolitik des Landes sogar zu. Die Gemeinden konnten sich fest darauf verlassen, daß der Landesregierung stetig neue Eingriffe in die Gemeindefinanzen einfallen würden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Beweglichkeit ging allerdings immer nur in eine Richtung. Sie bewährte sich vorzüglich, wenn es darum ging, in die Gemeindekassen zu greifen. Wenn es darum ging, die Gemeinden auch einmal zu entlasten, dann fiel der Landesregierung allerdings nichts mehr ein.

Beweglichkeit, ja geradezu schöpferische Kreativität sind offenbar auch notwendig. Den bequemen Weg, die einfache Absenkung der Verbundquote, den hat die Landesregierung schon allzu reichlich beschritten. In nur fünf Jahren und über drei Etappen ist der Verbundsatz, also der Anteil, der den Gemeinden aus dem gemeinsamen Steueraufkommen zusteht, von 1982 bis 1986 um fünfeinhalb Punkte von 28,5 auf

23 % abgesenkt worden.

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Das ist der liberale Innenminister!)

Wie die Strauchdiebe sind Landesregierung und Mehrheitsfraktion in dieser Zeit plündernd und marodierend durch die Gemeindekassen gezogen.

(Beifall bei der F.D.P. - Unruhe bei der SPD - Minister Dr. Schnoor: Sie sollten hier eine etwas andere Sprache wählen. Das ist unerhört, was Sie hier sagen!)

- Hören Sie doch einmal zu, Herr Innenminister.

(Minister Dr. Schnoor: Diese Herumpöbele hier!)

- Herr Minister Schnoor, Sie kommen noch an die Reihe; beruhigen Sie sich.

(Minister Dr. Schnoor ruft, an Abgeordneten Ruppert [F.D.P.] gewandt, während er den Saal verläßt: Ihnen höre ich gar nicht zu!)

- Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

(Beifall bei der F.D.P. - Unruhe)

Diese offene Form der Expropriation scheint seither nicht mehr opportun. Der Verbundsatz von 23 % soll wenigstens nach außen hin gewahrt bleiben.

Präsidentin Friebe: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schauerte?

(Abgeordneter Ruppert [F.D.P.]: Gerne!)

- Herr Schauerte, bitte schön!

Abgeordneter Schauerte<sup>7</sup> (CDU): Herr Kollege, können Sie mir folgen, daß man möglicherweise bei dem Begriff des Strauchdiebs sehr nachdenklich sein kann, daß es aber viel schlimmer ist, wenn man den Fraktionsvorsitzenden der größten Oppositionspartei mit Julius Streicher vergleicht?

(C)

(D)

(A)

**Abgeordneter Ruppert (F.D.P.):** Das muß ich allerdings wirklich sagen. Diese Äußerung habe ich nicht gehört.

**Präsidentin Friebe:** Herr Schauerte, Sie wissen, daß ich diese Aussage gerügt habe. Es ist nicht üblich, den Vorgang danach noch einmal aufzugreifen. Darf ich bitten, daß Sie das zur Kenntnis nehmen.

**Abgeordneter Ruppert (F.D.P.):** Frau Präsidentin, ich hatte diesen Vorgang nicht mitbekommen. Ich möchte darauf auch nicht eingehen.

(Unruhe)

Der Verbundsatz von 23 % - so wollte ich ausführen - soll wenigstens nach außen hin gewahrt bleiben. Allzu offenkundig würde ja sonst, wie unsolidarisch das einst gemeindefreundliche Nordrhein-Westfalen mit seinen Kommunen umgeht, seit Hirsch nicht mehr über das Revier wacht.

Jetzt sind einfallsreichere Tricks gefragt, die es erlauben, den Schein des Verbundsatzes zu wahren und sich dennoch aus dem Geld der Gemeinden zu bedienen. Nicht mehr der Verbundsatz wird manipuliert, sondern am Verbund und im Verbund.

(B)

(Lachen des Ministers Einert)

- Ich bitte um Nachsicht, Herr Minister Einert. - An die Stelle des offenen Straßenraubs tritt eine besonders geschickte Form des Taschendiebstahls, die dem Opfer zwar das Portemonnaie beläßt, aber die Scheine nimmt.

(Beifall bei der F.D.P. - Zurufe von der SPD: Unerhört! - Minister Einert: Das Niveau in diesem Haus ist nicht mehr auszuhalten!)

1987 verlieren die Gemeinden ihren Anteil an der Grunderwerbssteuer. Der Kraftfahrzeugsteuerverbund wird befrachtet. 1988 - Wegfall der Straßenbaulast-Pauschale.

(Beifall bei der F.D.P. - Minister Einert: Es ist schlimm genug, hier Beifall zu klatschen. Das ist Beweis für Ihr geistiges Niveau! - Minister Matthiesen: Das ist unglaublich! - Unruhe)

(C)

- Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Friebe:** Meine Damen und Herren, Sie können davon ausgehen, daß ich auf die Sprache achte. Ich bitte Sie natürlich, Ihre Sprache entsprechend auszurichten. Es war kein Fall für eine Rüge. Ich habe gut zugehört, bin aber, genauso wie beim letzten Mal, gerne bereit, noch einmal in das Protokoll zu schauen. Ich meine nicht, daß hier gesagt worden ist "Er ist ein Strauchdieb". Das habe ich nicht so gehört. Ich werde die Angelegenheit anhand des Protokolls prüfen und bitte Sie, Herr Abgeordneter Ruppert, jetzt\*möglichst so weiterzureden, daß es der Würde des Hauses entspricht.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Wenn das kein Fall für eine Rüge ist!)

**Abgeordneter Ruppert (F.D.P.):** Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Ich denke, so kurz vor Weihnachten muß nun nicht in jeder Formulierung hier der Bierernst walten.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Farthmann und Mernizka [SPD])

Ich meine, die Kollegen in diesem Hause, insbesondere die, die ihm länger angehören, sind schon in der Lage, zwischen der Überspitzung des einzelnen Wortes und dem persönlichen Angriff und der Verbalinjurie zu unterscheiden.

(D)

(Beifall bei der F.D.P. - Unruhe)

Es ist natürlich sicher so - -

(Zuruf des Ministers Einert - Abgeordneter Lanfermann [F.D.P.]: Sie haben allen Grund, sich zu beschweren. - Abgeordneter Mernizka [SPD]: Bleiben Sie ruhig! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Farthmann [SPD] - Anhaltende Unruhe)

Es ist sicher so, daß man dann, wenn man sich zu Recht angegriffen fühlt, besonders empfindlich reagiert. Das kann ich sogar verstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Wendzinski [SPD])

**(A) (Ruppert [F.D.P.]**

1989 und 1990 - wenn ich es richtig nachgehalten habe - ist den Gemeinden nichts passiert. 1984 und 1985 auch nicht - zufällig waren das alles Wahljahre. Nach den Beteuerungen der Landesregierung, die ich gestern gehört habe, nehme ich doch an, daß es sich dabei um ebensolche reinen Zufälle handelt wie bei der Abfallkampagne von Minister Matthiesen in diesem Jahr vor dem 13. Mai.

Aber die Wahlen sind ja vorbei. Jetzt kann es wieder losgehen. Die Gewerbesteuerumlage wird aus der Verbundgrundlage herausgekürzt, der Verbund selbst befrachtet. Im Klartext: Landesaufgaben werden aus dem Landeshaushalt heraus- und in die Gemeindefinanzierung hineinmanipuliert. Wenn man das alles zusammen spitz rechnet - also auch das Kleingeld nicht übersieht -, summiert sich das alles in allem nicht nur auf die hier im Hause und bei den Verbänden allgemein genannten 700 Millionen DM, sondern sogar auf eine 3/4 Milliarde. Der Effekt ist also genauso, als wenn man den Verbundsatz von 23 auf 21,5 % gesenkt hätte.

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: So ist es!)

Es sieht zwar schöner aus, aber das Geld ist natürlich weg.

**(B)** Im Klartext bedeutet das: Der Landesfinanzminister will den Nachschlag, der den Gemeinden aus der Abrechnung des Jahres 1989 noch zustand, rund 700 Millionen DM, komplett einbehalten. Die Oberbürgermeister und die Oberstadtdirektoren der Großstädte - übrigens alles Sozialdemokraten - haben das vorgestern vorgerechnet. Der Finanzminister hat nicht nur aus seinem Teil des Verbundes dank der überaus guten Steuermehreinnahmen 3 Milliarden DM kassieren können, er hat auch die rund 700 kommunalen Millionen sozusagen als zinsfreien Kredit zur Verfügung gehabt. Weil das so schön ist, möchte er sie jetzt gleich ganz behalten.

Das wäre auch noch nicht das allerschlimmste für die Gemeinden. Der einmalige Verlust - so sehr er an sich schon einer vernünftigen Systematik der Gemeindefinanzierung und der Verteilungsgerechtigkeit Hohn spricht - wäre angesichts eines überdurchschnittlichen Anstiegs der Verbundsteuern vielleicht noch zu verkraften. Schlimmer ist, daß es sich eben nicht um einen einmaligen Verlust handelt, sondern daß die beschriebenen Manipulationen am und im Verbund in

die Zukunft hinein fortwirken, sich von Jahr zu Jahr addieren und gerade dann zu spüren sein werden, wenn sich die Steuereinnahmen einmal unterdurchschnittlich entwickeln und es dann keinen Nachschlag aus Vorjahren gibt.

(Zustimmung des Abgeordneten Tschoeltsch [F.D.P.]

Setzt sich der Finanzminister in diesem Hause mit seinem Anschlag auf die Substanz der Gemeindefinanzen durch, dürfte schon 1991 der Verbundanteil der Gemeinden um 4 Milliarden - es war zwar von der Mehrheitsfraktion nicht gewünscht, daß man hier diese Summe nennt, so ist sie aber - unter der Summe liegen, die Ihnen auf der Basis von 1981 zustünde. Wohlgemerkt, 4 Milliarden DM minus in einem einzigen Jahr! Auf zehn Jahre sozialdemokratische Alleinherrschaft bezogen dürften dann schon 30 Milliarden aus den Kassen der Gemeinden in den Landeshaushalt umgeleitet worden sein, und nicht etwa - wie wir als Argument immer wieder hören - zur Konsolidierung des Landeshaushalts. Dann hätte die Medaille wenigstens noch einen positive Seite. Aber von Konsolidierung kann ja wohl nicht die Rede sein, wenn gleichzeitig die Verschuldung um 70 Milliarden DM steigt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ausgerechnet diese abenteuerliche Verschuldung dient dem Finanzminister nun zur ebenso abenteuerlichen Begründung aller beschriebenen Eingriffe in das Gemeindefinanzsystem. Daß die Begründung nicht einfach sein kann, ist jedem klar, der die Zahlen kennt. Nach den Berechnungen und Prognosen, die der Finanzminister selbst vorgelegt hat, werden sich die Steuereinnahmen des Landes von 1981 bis 1991 um fast 60 % erhöht haben.

Der Anteil der Gemeinden am allgemeinen Steuerverbund soll in diesem Zeitraum dagegen nur um knapp 24 % steigen. In dem noch verlässlicher zu betrachtenden Zeitraum von 1980 bis 1989 - hier müssen wir nicht mehr auf Prognosen zurückgreifen, die Daten liegen vor -, gab es sogar eine komplette Null-Runde für die Gemeinden. Das heißt, ein kleines Plus gab es schon laut Gemeindefinanzbericht 1990 des Städtetages: ganze 0,39 % plus. Dagegen stiegen die Zahlungen in den übrigen Flächenländern in diesem Zeitraum um 9 Milliarden DM, sprich 32,8 %.

**(C)****(D)**

(A) (Ruppert [F.D.P.]

Daß diese Steigerungsrate auch in Nordrhein-Westfalen eigentlich die angemessene gewesen wäre, zeigen die Ausgaben des Landes in diesem Zeitraum. Ohne die Zahlungen an die Gemeinden stiegen sie von 37,5 auf fast 50 Milliarden DM, also um rund 32 %.

Von welcher Seite man es auch betrachtet - von der Einnahmen- oder von der Ausgabenseite -: Von der gleichmäßigen Finanzentwicklung beider Ebenen, die der Ministerpräsident den Gemeinden einmal versprochen hat, kann keine Rede sein. "Vielmehr hat das Land" - wie es vor Jahren schon Professor Albert von Mutius in einem Gutachten ausgeführt hat - "die Steuereinnahmen nicht gleichmäßig auf beide Seiten verteilt, sondern die weitaus größeren Lasten auf die kommunalen Körperschaften abgewälzt und Anteile der bisher den Gemeinden zugedachten Mittel in seinen Haushalt umgeleitet."

Der Verwaltungswissenschaftler kam schon damals, bei Betrachtung des Finanzausgleichs 1983, zu dem Ergebnis, dieses Verhalten des Landes verstoße nicht nur gegen die Solidarität, sondern sei auch verfassungsrechtlich bedenklich. Man kann doch wohl nicht - wie es die Mehrheitsfraktion in ihrer Großen Anfrage im vergangenen Jahr getan hat - das Verhältnis von Land und Gemeinden zu erfolgreichen Partnerschaften hochjubeln, die Gemeinden als unverzichtbaren Bestandteil unseres Staatswesens preisen, die Selbstverwaltungsgarantie der Verfassung betonen und gleichzeitig den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinden immer mehr einschränken.

B)

**Präsidentin Friebe:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wilmbusse?

**Abgeordneter Ruppert (F.D.P.):** Ja, das will ich gern machen. Dann komme ich aber allmählich in Zeitdruck.

**Präsidentin Friebe:** Bitte schön, Herr Wilmbusse!

**Abgeordneter Wilmbusse<sup>1</sup> (SPD):** Herr Kollege, Sie haben eben die Bedenken zitiert, die Professor von Mutius hinsichtlich der Verfassungsgemäßheit des FFG hat. Wären Sie auch bereit, viel spätere Urteile

(C)

des Verfassungsgerichtshofes zu zitieren, in dem er festgestellt hat, daß es verfassungsgemäß ist?

**Abgeordneter Ruppert (F.D.P.):** Ich habe das nicht in mein Manuskript geschrieben, aber Ihre Frage erlaubt mir, das hinzuzufügen: Ich wäre sehr gespannt, wie sich das darstellen würde, wenn man die Frage heute dem Verfassungsgericht erneut vorlegen würde.

(Beifall bei der F.D.P.)

Man kann jedenfalls nicht von den Gemeinden eine solide Haushaltspolitik verlangen, eine vorausschauende Finanzplanung erwarten, nach Artikel II dieses Gesetzes Haushaltssicherungskonzepte verpflichtend einführen und widrigenfalls mit dem Staatskommissar drohen, wenn man ihnen keine verlässliche Grundlage für ihre Haushaltspolitik bietet. Da muß ich wirklich fragen: Will die Landesregierung den Gemeinden das Geld nehmen und ihnen zum Ausgleich die Staatskommissare schicken?

(Beifall bei der F.D.P.)

Das Ganze ist wahrlich nicht leicht zu begründen, das sehe ich ein. Aber das Argument, das dem Finanzminister in einer Art übergesetzlichem Begründungsnotstand einfällt, ist nun wirklich paradox. Ein Gleichklang zwischen Kommunal- und Landesfinanzen habe sich nicht eingestellt, und zwar nicht etwa in dem Sinne, wie eben dargelegt und wie von sämtlichen Gemeindeverbänden und nicht zuletzt auch von den sozialdemokratischen Kommunalpolitikern nachgewiesen, sondern umgekehrt: Den Gemeinden ginge es ja viel besser als dem Land, meint der Finanzminister.

(D)

Daran ist zweierlei bemerkenswert: Erstens hatte man bis ins vorige Jahr hinein - also vor der Kommunalwahl - aus sozialdemokratischem Mund immer noch regelmäßig zu hören bekommen, den Gemeinden drohe der alsbaldige Ruin, und zwar nicht etwa wegen des Gemeindefinanzausgleichs, sondern wegen der Bonner Steuerpolitik. Kein Jahr später begründet der Ministerpräsident dieses Landes seinen Vorstoß, die Gemeinden sollten sich in der Kulturpolitik gefälligst mehr engagieren, mit deren glänzenden Steuereinnahmen. Wie positiv Johannes Rau offenbar die Folgen der Steuerreform einschätzt, zeigt sich auch darin, daß er in der Regierungserklärung von seinen

(A) (Ruppert [F.D.P.]

Gemeinden gleich noch weitere zusätzliche Anstrengungen fordert, nämlich bei Schulen, bei Kindergärten, beim Wohnungsbau und bei der Abfallberatung.

Zweitens: Finanzminister Schleußer - man mag ja kaum glauben, daß er auch einmal Kommunalpolitiker war - pickt sich aus dem ganzen Strauß der für einen Finanzvergleich in Frage kommenden Daten eine ganz spezielle Sumpfdotterblume heraus: die Verschuldung; denn darin ist das Land wirklich unübertroffen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Da könnten die Gemeinden gar nicht mithalten, selbst wenn sie wollten; das wesentlich strengere Gemeindehaushaltsrecht, die Aufsichtsbehörden und demnächst wohl auch noch die Haushaltssicherungskonzepte und der Staatskommissar ließen das gar nicht zu. Das Land hat demnach zwar einen gewissen Einfluß auf die Verschuldung der Gemeinden, die Gemeinden aber mit Sicherheit keinen auf die Verschuldung des Landes. Es widerspricht jeder Logik, die Gemeinden für die Schulden des Landes aufkommen zu lassen. Es kann doch nicht angehen, daß solide Haushaltsführung bestraft und unsolide belohnt wird.

(B)

(Beifall bei der F.D.P.)

Sonst müßte Herr Finanzminister Schleußer - er ist leider nicht da - diesen Gesichtspunkt ja auch neu in die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst einführen: Nur wer entsprechend verschuldet ist, hat Anspruch auf eine angemessene Besoldungserhöhung.

Was von einem derart blödsinnigen Kriterium zu halten ist, erkennt die Landesregierung in anderem Zusammenhang ja selbst, nämlich bei den Ausgleichsstockgemeinden. Die Situation der Ausgleichsstockgemeinden - das hat eine Arbeitsgruppe des Innenministers herausgefunden - ist durch eine überdurchschnittlich hohe Verschuldung und entsprechenden Schuldendienst gekennzeichnet. Die Arbeitsgruppe hat die schwierige Haushaltssituation dieser Gemeinden unter der Fragestellung untersucht, ob sie zuwenig einnehmen oder zuviel ausgeben. Das Ergebnis war - so jedenfalls die Arbeitsgruppe -: Die Ausgleichsstockgemeinden nehmen nicht zu wenig ein, sondern - ich zitiere - "die Gründe für die Fehlbetragsituation sind ausschließlich im Ausgabeverhalten zu finden." Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine

(C)

Arbeitsgruppe, die den Landeshaushalt untersuchen würde, zu einem anderen Ergebnis käme.

Natürlich machen die Ausgleichsstockgemeinden außergewöhnliche Belastungen geltend. Die muß man sich noch einmal genauer ansehen. Außergewöhnliche Belastungen macht natürlich auch der Landesfinanzminister geltend. Es wird die Kohle erwähnt. Aber hat das Land den Kohlevorrang nicht freiwillig und aus eigenen Stücken zur politischen Priorität erhoben? Dafür kann man jetzt doch nicht die Gemeinden im wahrsten Sinne des Wortes die Zeche zahlen lassen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Und was ist mit den sogenannten neuen Aufgabenfeldern, die der Ministerpräsident und der Finanzminister genannt haben, die Kindergärten und die Pflege alter Menschen? Da muß ich den Oberbürgermeistern und den Oberstadtdirektoren der Großstädte ausdrücklich recht geben: Die belasten zwar in gewisser Weise auch das Land, treffen aber hauptsächlich die Etats der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftverbände. Diese Aufgaben im sozialen Bereich, aber etwa auch im öffentlichen Personennahverkehr, haben nun einmal eine besonders schwer beherrschbare Ausgabedynamik entwickelt und liegen nach wie vor vor allem bei den Kommunen.

(D)

So, wie das hier im Land organisiert ist, trifft die Gemeinden die Belastung aber auch noch doppelt: Neben die eigene Mehrbelastung tritt noch die fällige höhere Umlage des Landschaftsverbandes, genauso wie die kreisangehörigen Gemeinden zum Ausgleich für die Einschnitte in ihre Finanzausstattung mit höheren Kreisumlagen rechnen müssen. Da muß ich wirklich fragen: Wollen Landesregierung und Mehrheitsfraktion, nachdem die Jusos vor Jahren einmal die Belastbarkeit der Wirtschaft testen wollten, jetzt die Belastbarkeit der nordrhein-westfälischen Gemeinden erproben?

(Beifall bei der F.D.P.)

Belastet werden natürlich auch die Bürger. Sie müssen mit Leistungseinschränkungen, mit höheren Preisen und Gebühren - nicht nur bei den Kindergärten - und mit einer höheren Steuerlast rechnen. Wenn trotz der Einschnitte in den Landesleistungen die Finanzsituation unserer Gemeinden noch vergleichsweise solide ist, wie der Finanzminister meint, dann doch

(A) (Ruppert [F.D.P.]

nur, weil die Gemeinden notgedrungen bei der Gewerbesteuer zugelangt haben. Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz in Nordrhein-Westfalen ist von 1980 bis 1987 von 311 auf 383 Punkte gestiegen.

(Abgeordneter Grevener [SPD]: Es gibt auch Haan!)

Zum Vergleich, Herr Kollege Grevener: Im Bundesgebiet war die Steigerung in demselben Zeitraum nur von 330 auf 359 Punkte. Auch das haben wir der Gemeindefinanzpolitik dieses Landes zu verdanken.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich habe ja gedacht, ich hörte nicht recht, als der Finanzminister vorgestern aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zitiert hat; ich wiederhole das:

Wo sich Aufgaben und Finanzen auseinanderentwickeln, muß gehandelt werden. Entweder die Aufgaben kommen zu den Ressourcen oder wir lenken die Finanzströme so um, daß die verantwortliche Ebene ihre Aufgaben auch tatsächlich erfüllen kann.

(B) Realität in Nordrhein-Westfalen ist doch: Die Aufgaben kommen zu den Gemeinden, und die Finanzströme werden zum Land umgelenkt. Das Lied vom Teufel wird hier reichlich schief gesungen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Nein, von einem fairen Ausgleich, von Partnerschaft und Solidarität zwischen Land und Gemeinden kann keine Rede sein.

In Wahrheit stellt sich doch der Gemeindefinanzausgleich dar wie ein Fußballspiel, bei dem die eine Mannschaft nicht nur den Schiedsrichter stellt, sondern auch ständig von Fall zu Fall die Regeln zu ihren Gunsten ändert.

(Beifall bei der F.D.P. - Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: So, wie der Bund gegenüber den Ländern!)

Das System der Gemeindefinanzierung in Nordrhein-Westfalen wird von der Landesregierung nicht nur

(C)

ungerecht gehandhabt; es ist auch an sich schon unstetig, unberechenbar und undurchschaubar. Wie soll denn, von allen anderen Argumenten einmal abgesehen, ein System vernünftig sein, wie soll jemand darauf sinnvolle Berechnungen und Planungen aufbauen, bei dem, wie wir es jetzt erleben, relativ kleine Veränderungen der Steuerkraft, gemessen in einem relativ kurzen Zeitraum, zu sprunghaften Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen führen - mit dem Ergebnis, daß die bekanntlich "arme" Stadt Köln mit plus 130 Millionen DM ihre Schlüsselzuweisungen fast verdoppelt erhält, während die offenbar "reichen" Städte Duisburg und Bochum 40 Millionen DM bzw. sogar 80 Millionen DM auf einen Schlag verlieren sollen. 130 Millionen DM - nicht, daß ich die der Stadt Köln nicht gönnte; aber 130 Millionen DM ist doch die Größenordnung, mit der die meisten anderen Großstädte ihren ganzen Investitionshaushalt bestreiten können!

Allein diese Sprunghaftigkeit belegt, wie notwendig es ist, das System auf eine neue, vernünftige Basis zu stellen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir fordern deswegen und wollen, daß dies schon ab 1992 umgesetzt wird:

(D)

Erstens. Das Gemeindefinanzierungssystem muß im Rahmen mehrjährig geltender Gesetze in den wichtigsten Strukturparametern konstant und damit für die kommunale Selbstverwaltung berechenbar sein.

(Beifall bei der F.D.P.)

Zweitens. Das bisherige Gemeindefinanzierungssystem orientiert sich zu sehr am tatsächlichen Ausgabeverhalten der Kommunen. Es bestraft im Prinzip diejenigen, die Ausgabendisziplin üben und ihren Haushalt in Ordnung halten. Das neue System muß deswegen den Bedarf an objektiveren Kriterien messen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Drittens. Zweckgebundene Zuweisungen gehören ausschließlich in den Landeshaushalt. Es ist sicher legitim, wenn eine Landesregierung differenzierte Zuweisungen an die Gemeinden zum Mittel der landespolitischen Steuerung macht, obwohl aus dem

(A) (Ruppert [F.D.P.]

goldenen Zügel längst eher die eiserne Garotte geworden ist, das spanische Würgehalsband. Aber es geht nicht an, daß das Land die Runde bestellt, die Landesminister sich vor Ort als Wohltäter feiern lassen, aber die Kosten aus den Gemeindefinanzen bestritten werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Eine abschließende Bemerkung! Es ist Ihnen vielleicht aufgefallen, daß ich mich heute praktisch nur mit den Argumenten des Finanzministers auseinandergesetzt habe, auch wenn sie schwach waren. Herr Schleußer hat sich aber wenigstens an Argumenten versucht. Vom eigentlich zuständigen Innenminister kam buchstäblich nichts, woran man hätte ansetzen können.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Begründung für den Griff in die Gemeindekassen überließ er vollständig dem Finanzminister. Ein Versuch, sich auch nur ansatzweise einmal mit den Argumenten der Städte und Gemeinden, der Kommunalpolitiker aller Parteien auseinanderzusetzen, fand gar nicht erst statt. Niemand, der das Gefühl hätte, im Innenminister einen besonders engagierten Vertreter der Interessen der Gemeinden im Kabinett zu finden!

(B)

Ich muß sagen, Herr Minister Schnoor: Im kommunalpolitischen Ausschuß habe ich Sie auch erst einmal gesehen - und da ging es nicht um Gemeindeordnung oder um Gemeindefinanzen, sondern um Sinti und Roma.

Ich stelle mit Bedauern fest: Es gibt in diesem Lande offenbar keinen Kommunalminister mehr; aber das Land und seine Gemeinden brauchen dringendst wieder einen echten Kommunalminister, wie sie zuletzt Burkhard Hirsch und Willi Weyer in diesem Lande waren.

(Beifall bei der F.D.P. - Lachen bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Höhn das Wort.

(C)

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Vor einigen Tagen tagte der Kommunalaus-schuß in Münster. An der Geschichte dieser Stadt, aber auch an der Geschichte anderer Städte wird deutlich, daß Städte in der Vergangenheit sehr viel mehr Einfluß und sehr viel mehr Selbstbewußtsein hatten als heute. Das heißt, daß die Städte damals sehr viel mehr Möglichkeiten hatten, Politik zu gestalten, als heute: Sie waren bei Friedensverhandlungen dabei, sie initiierten Handelsbündnisse, sie beanspruchten Mitspracherechte an der Regierung, auch auf der heutigen Landesebene.

"Gute alte Zeit", kann man sagen. Tief, tief sind die Kommunen gesunken. Früher gelang es Kommunen offensichtlich besser, ihre finanzielle Eigenständigkeit zu wahren. Der Kampf von Häga gegen die Steuereintreiber braucht nicht unbedingt als Beispiel zu dienen; aber die Methode der Steuereintreiber ist offensichtlich subtiler geworden, und es ist schwieriger für die Kommunen, sich dagegen zu wehren.

Liebe Ministerpräsidenten der Länder! Zeigen Sie mir Ihre Gemeindefinanzierungsgesetze, und ich sage Ihnen, was Sie für Ihre Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande übrig haben. "Übrig haben" ist das richtige Wort. Das, was übrigbleibt, wird an die Gemeinden verteilt, und das ist meistens nicht allzuviel.

(D)

(Abgeordneter Farthmann [SPD]: Wo wollen Sie es hernehmen?)

- Wir werden einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, Herr Farthmann.

Die GFGe der letzten zehn Jahre in Nordrhein-Westfalen sind die zehnjährige Geschichte eines Leidens der Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Sie wurden gedemütigt, entrechtet und an der kurzen Leine gehalten.

(Abgeordneter Grevener [SPD]: Wir haben doch blühende Kommunen!)

- Blühende Kommunen? Dann gehen Sie einmal dorthin. Ich kann Ihnen gleich erzählen, wie blühend diese Kommunen aussehen. Sie sind so blühend wie die Algen auf der Nordsee.

**(A)** (Frau Höhn [GRÜNE])

Alljährlich zu Weihnachten kommen die neuen Horrormeldungen, welche Mittel im nächsten Jahr gestrichen werden.

Doch der Bund ist nicht besser. Wann auch immer der Haushalt der Länder oder des Bundes konsolidiert werden sollte, dann noch am leichtesten auf Kosten der Gemeinden. Bei diesem Prinzip stehen sich SPD und CDU in nichts nach. Es gibt einen Wettstreit der großen Parteien, wer den Gemeinden das meiste Geld aus der Tasche zieht. SPD- oder CDU-Kanzler und -Ministerpräsidenten kommen und gehen; diese Taktik bleibt bestehen.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Das geht den GRÜNEN aber ähnlich mit dem Kommen und Gehen!)

- Warten wir einmal ab, Herr Farthmann, wenn die GRÜNEN erst richtig kommen, wer dann geht.

Dabei werden noch nicht einmal Interessen von Gemeinden geschont, die überwiegend von den Mitgliedern der eigenen Partei regiert werden. So war es Helmut Schmidt, SPD-Genosse, wenn ich mich richtig erinnere,

**(B)** (Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Sehr richtig!)

der die Lohnsummensteuer strich und damit gerade SPD-Städte in finanzielle Bedrängnis brachte. Diese Steuer war aus arbeitsmarktpolitischen Gründen in der Tat unsinnig; ich denke, da geben Sie mir recht. Allerdings war es genauso unsinnig, sie ohne Ersatz zu streichen, zumal diese Maßnahme nicht einmal die erhoffte arbeitsmarktpolitische Wirkung gezeigt hat.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Da stimme ich Ihnen sogar zu! Das ist aber lange her!)

- Prima, das ist ja toll; wenigstens ein Punkt, bei dem wir übereinstimmen. Das beruhigt mich.

Der Grund ist einfach: Rationalisierungsmaßnahmen waren und sind auch ohne die Lohnsummensteuer für die Unternehmen immer noch gewinnträchtig.

Kanzler Kohl war und ist, was die Gemeinden und ihre finanzielle Austrocknung angeht, ein würdiger Nachfolger von Helmut Schmidt. Mit der "Operation

**(C)**

1982", einem der ersten großen sozialen Einschnitte in der Ära Kohl, wurden immer mehr Arbeitslose zu Sozialhilfeempfängern und damit die Kommunen finanziell zuständig. Die Wirtschaftspolitik wird vom Bund gemacht; die Folgen aber haben die Kommunen zu tragen, und diese sind gerade durch die Operation 1982 dramatisch belastet worden und werden es immer noch.

(Abgeordneter Dr. Busch [GRÜNE]: Genau so ist es!)

Innerhalb von vier Jahren vervierfachten sich die Zahlen arbeitsloser Sozialhilfeempfänger. Das war und ist jedes Jahr wieder ein finanzieller Einbruch, den noch nicht einmal Schmidt mit seiner Lohnsummensteuerstreichung erreicht hat.

Doch damit nicht genug. Der Wettstreit um die Ausplünderung der Gemeinden geht weiter. Der nächste Streich folgte sogleich. Diesmal schlug Ministerpräsident Rau auf Landesebene zu. Die Verbundquote für die Gemeinden wurde 1986 von 25,5 % auf 23 % gesenkt. Nur durch diese Maßnahme verloren die Kommunen 1 Milliarde DM im ersten Jahr mit steigender Tendenz in den Folgejahren.

Vielleicht noch eines, Herr Wilbusse. Es ist ja nicht so, als ob nur die CDU diese Zahlen immer wiederholt. Dies ist hier immerhin ein Papier von neun SPD-Kommunen. Dort steht ganz klar - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin -:

Seit 1981 ist die kommunale Beteiligung am allgemeinen Steuerverbund von 28,5 % auf 23 % abgesenkt worden.

Ich wollte gerade schon sagen: abgesägt worden.

Allein dies kostet die Kommunen im Jahre 1991 über 2,7 Milliarden DM.

Also, es sind nicht nur CDU-Argumente, sondern auch SPD-Städte gebrauchen diese Zahlen.

(Abgeordneter Lanfermann [F.D.P.]: Aber die Oberhausener haben sich nicht getraut zu unterschreiben!)

- Ja, das stimmt; das habe ich auch sehr bedauert. Ich glaube, ich muß in Oberhausen wieder mehr

(A) (Frau Höhn [GRÜNE])

meinen Einfluß geltend machen.

Dabei wollte sich Ministerpräsident Rau bei den Gemeinden nur einen Großteil dessen wiederholen, was ihm selbst von Kanzler Kohl durch die Steuersenkungsgesetze genommen werden sollte. Damit gerieten die Kommunen einmal wieder in den klassischen Zangengriff: hier der Bund mit Einnahmeverlusten für die Kommunen durch das Steuersenkungsgesetz und dort das Land mit Verlusten für die Kommunen durch die Senkung der Verbundquote, um eigene Einnahmeverluste, bedingt durch die Steuergesetzgebung des Bundes, aufzufangen. Der Griff in die Taschen der Kommunen hat also parteiübergreifende Traditionen. Es wird Zeit, daß sich parteiübergreifend ein Bündnis gegen diese für die Kommunen folgenreichere Tradition entwickelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte hier einmal ein Zitat des SPD-Kämmerers der Stadt Oberhausen, Herrn Schmitz, mit Erlaubnis der Präsidentin vortragen. Er stellt für den Haushalt der Stadt Oberhausen fest:

Als Fazit ist festzuhalten: Die Einnahmemöglichkeiten sind weitgehend ausgeschöpft. Die Rücklagen, selbst die Pflichtrücklage, sind aufgelöst. Eine sogenannte freie Spitze ist nicht vorhanden. Der Fehlbedarf steigt. Die Kreditfähigkeit ist entsprechend.

(B)

Präsidentin Friebe: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Lindlar?

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Na klar!)

Bitte schön!

Abgeordneter Lindlar<sup>3</sup>(CDU): Frau Kollegin Höhn, Sie haben doch sicherlich aufgrund der Zahlen seit 1982 zur Kenntnis genommen, daß sich die Steuersenkung in allen Fällen, also durchgängig und immer, als Steuermehreinnahmen in den Taschen der Gemeinden, Städte und Kreise und sogar des Landes, wie hier hinlänglich bekanntgegeben worden ist, ausgewirkt hat. Haben Sie das zur Kenntnis genommen?

(C)

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Ich nehme immer das zur Kenntnis, was mir logisch erscheint. Ich habe zur Kenntnis genommen, daß, obwohl diese Steuersenkungsgesetze vom Bund gemacht worden sind, die Einnahmen in einigen Steuerbereichen gestiegen sind, aber obwohl und nicht deshalb.

(Abgeordneter Lindlar [CDU]: Das ist Ihre Ideologie!)

- Ach, ich glaube, Sie haben mehr Ideologie als ich.

(Abgeordneter Lindlar [CDU]: Ihre Jacke verrät Sie!)

- Wenn das immer das einzige wäre, womit man seine Ideologie zur Schau trägt, dann, denke ich, müßten hier eine Menge Leute sitzen, die eine schwarze Ideologie haben; denn die meisten von Ihnen haben eine schwarze Jacke an.

Der Ruf "Wir sitzen in einem Boot" - das ist die Argumentation, wir müssen alle zusammenhalten - scheint mir eigentlich sogar logisch zu sein. Ich glaube nur, es handelt sich hier um eine Galeere. Die Gemeinden sind die Galeerensklaven, die rudern, und Bund und Land sind diejenigen, die die Peitsche schwingen.

(D)

Es hat Tradition, daß Bund und Land plakative Gesetze erlassen, die einen ganz tollen Eindruck bei den Bürgerinnen und Bürgern hinterlassen. Nur, die Gemeinden werden mit der Durchführung dieser Gesetze alleingelassen.

Das gilt zum einen für die soeben erwähnte Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, die die Sozialhilfeausgaben der Gemeinden drastisch erhöht hat. Das gilt zum anderen aber genauso für einige Gesetze im Umweltbereich und insbesondere für den Umgang des Landes mit Aus- und Übersiedler/innen sowie Asylsuchenden.

Die Kommunen sind in diesem Punkt auch finanziell alleingelassen worden mit Hunderttausenden von Menschen, die jedes Jahr in die Bundesrepublik gekommen sind. Wer Probleme unter den Teppich kehrt, braucht sich nicht zu wundern, wenn er über die Wellen im Teppich stolpert.

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991

**(A)** (Höhn [GRÜNE])

liegt nun vor. Falls nicht gravierende Änderungen vorgenommen werden, wird dieses Gemeindefinanzierungsgesetz ähnlich katastrophale Auswirkungen haben wie 1986 die Senkung der Verbundquote. Mehrere Punkte sind bei diesem neuen Gemeindefinanzierungsgesetz besonders negativ hervorzuheben.

Den Kommunen wird die Steuerverbundquote von 23 % zwar zugesichert, das Land geht allerdings hin und versucht, die Steuerverbundleistung, das heißt die Steuerverbundmasse, die 100 %, von denen dann die 23 % ermittelt werden, zu kürzen. Das ist natürlich ein ganz übler Trick.

(Abgeordneter Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE]: Pfui!)

Ab 1991 soll der Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage nicht mehr zum Steuerverbund gehören, und damit will das Land praktisch den bisherigen 23-%-Anteil der Gemeinden an der Gewerbesteuerumlage ein für allemal einstreichen.

(Abgeordneter Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE]: Ein übler Trick!)

**(B)** Die Summe, um die es dabei geht, beträgt immerhin 184 Millionen DM. Was das schlimme daran ist: Dieser Anteil an der Gewerbesteuerumlage geht den Kommunen auch in den kommenden Jahren verloren, wenn das GFG in der vorliegenden Form beschlossen werden sollte. Das wäre ein herber Schlag für die Kommunen. Wir als GRÜNE werden uns in den Beratungen um das GFG - und zwar mit Deckungsvorschlägen, Herr Farthmann - dafür einsetzen, daß den Kommunen diese 184 Millionen DM in diesem Jahr, aber auch in den kommenden Jahren erhalten bleiben.

Ein weiterer Trick der Landesregierung besteht darin, den Gemeinden über das Gemeindefinanzierungsgesetz zwar Geld anzubieten, diese Einnahmen aber gleichzeitig so zu befrachten, daß sie mit diesem Geld originäre Aufgaben des Landes übernehmen müssen. Das gilt einmal für die 200 Millionen DM für die Förderung der Einrichtung und erstmaligen Errichtung von Übergangsheimen; das gilt aber ebenso für die 116 Millionen DM für die Förderung der Bau- und Einrichtungskosten für Kindergärten und Kindertageseinrichtungen.

**(C)**

Das ist schon scheinheilig; denn wir haben ja noch das große Versprechen von Ministerpräsident Rau im Ohr: 100 000 Kindergartenplätze in den nächsten fünf Jahren. Nun wissen wir auch, wer sie bezahlen soll. Die Gemeinden sollen sie bezahlen, indem ihnen dieses Geld einfach von den frei zu vergebenden Finanzausweisungen abgezogen wird. Wir sagen: So geht es nicht. Wir werden die Gemeinden darin unterstützen, daß diese Mittel als Schlüsselzuweisungen überwiesen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern das Land auf, im Landeshaushalt ein Sofortprogramm für den Bau von Kindertagesstätten in entsprechender Höhe einzurichten und dieses Geld nicht den Kommunen abzuknapsen. Das gleiche gilt für die 200 Millionen DM, von denen ich eben gesprochen habe.

Hinzu kommen noch 130 Millionen DM, die die Gemeinden durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 für kommunale Hilfe für Partnerstädte in Brandenburg und Teile von Mecklenburg-Vorpommern erhalten. Um dieses Geld überhaupt in Anspruch nehmen zu können, müssen die Gemeinden allerdings auch noch einen Eigenanteil von 80 Millionen DM beisteuern. Als GRÜNEN-Fraktion lehnen wir es ab, daß das Gemeindefinanzierungsgesetz solche Belastungen für die Gemeinden beinhaltet. Gemeinsam mit dem Anteil der Gemeinden am Fonds "Deutsche Einheit" sollen damit die Kommunen die größten finanziellen Lasten der Vereinigung tragen.

**(D)**

Dann kommt noch ein äußerst seltsames Verfahren der Landesregierung hinzu. Den Gemeinden steht als Nachzahlungen aus den vergangenen Jahren ein Betrag von 697 Millionen DM zu, weil die Steuereinnahmen des Landes in den letzten Jahren höher waren als angenommen. Das Land aber nimmt sich 50 Millionen DM zur Förderung von Übergangsheimen, stellt diese in den Nachtragshaushalt 1990 ein, und ohne großes Federlesen wird diese Summe den Gemeinden abgezogen. Wieder einmal originäre Landesaufgabe, wieder einmal Kürzung bei den Kommunen!

Alles zusammen werden den Gemeinden 680 Millionen DM abgezogen und nicht zur Verfügung gestellt. Es geht nicht an, daß den Gemeinden durch Umdefinierung des Steuerverbundes, durch Befrachtungen des GFG mit originären Landesaufgaben und durch

**(A) (Höhn [GRÜNE])**

den Klau von 50 Millionen DM nahezu 700 Millionen DM vorenthalten werden. Diese 700 Millionen DM würden einer Senkung der Steuerverbundquote von 23 auf weniger als 22 % entsprechen. Diese 700 Millionen DM fehlen den Gemeinden in ihren Kassen mit verheerenden Auswirkungen.

Die fortwährende finanzielle Sanierung auf Kosten der Gemeinden ist schon deshalb unlauter, weil sich die Einnahmen des Landes ungewöhnlich gut gestalten. Die veranschlagte Neuverschuldung des Landes von 5,3 Milliarden DM im Jahre 1990 war in den ersten acht Monaten erst zu 20 % erreicht worden. Dagegen sollen die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden nur um 5,2 % steigen.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Was? - Minister Schleußer: Welche Zahlen haben Sie da?)

- Das sind die Zahlen von 1990. Dabei handelt es sich um die Schulden, die das Land eigentlich vorgesehen hatte, und das, was es in den ersten acht Monaten davon verbraucht hat.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Alles falsch, Frau Kollegin! - Minister Schleußer: Falsch!)

**(B)** - Das ist nicht falsch. Die Zahlen stammen vom Deutschen Städtetag. Ich denke nicht, daß der Deutsche Städtetag mit falschen Zahlen operiert.

(Minister Schleußer: Die Zahlen sind falsch!)

- Wenn der Finanzminister meint, diese Zahlen seien falsch, dann liegt das in seinem Interesse. Ich finde es auch okay, wenn Sie das behaupten. Aber es gibt unterschiedliche Ansichten zu diesen Zahlen. Und ich sage eben: Sie sind richtig.

(Zuruf des Ministers Schleußer)

- Nein, Herr Schleußer, aber so geht es nicht, einfach zu sagen, sie seien falsch, und damit ist die Diskussion beendet.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Wir können auch mehrheitlich darüber abstimmen lassen!)

- Das könnten Sie als SPD sicher vorschlagen. Ich denke, das wäre auch in Ihrem Sinne. Ich halte das Verfahren nicht für richtig.

**(C)**

Hinzu kommt allerdings, daß mit der Änderung des Hauptansatzes viele kreisangehörige Gemeinden sogar noch unter 5 % liegen, was die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen angeht. Das ist in der Tat eine Zahl, die weit unter dem liegt, was ihnen vorher versprochen worden ist.

Hinzu kommt weiterhin, daß die Landschaftsverbände wieder einmal ihre wachsenden Aufgaben mit dem vom Land zugewiesenen Geld nicht erfüllen können. Wir haben hier schon mehrfach davon gesprochen, daß sich die Kosten der stationären Altenpflege drastisch erhöhen und die Gemeinden damit ganz erheblich in die Pflicht genommen sind.

Entweder müßten sich die Landschaftsverbände also verschulden - das ist bei ihrem Status schwierig - oder sie müssen, was zu erwarten ist, wieder einmal die Landschaftsverbandsumlage erhöhen, wieder den Gemeinden in die Tasche greifen. Das ist wieder diese Zange, die die Gemeinden von mehreren Seiten zwickt.

Wenn man dann noch sieht, daß zum Beispiel die Kreisumlage in vielen Gemeinden oder Kreisen erhöht wird und dadurch wieder die Gemeinden getroffen werden, haben wir dort wieder die Zange, die von einer anderen Seite greift.

**(D)**

Tatsächlich addiert sich die angebliche Erhöhung der Zuweisungen durch das Gemeindefinanzierungsgesetz an die Gemeinden auf Null. Die Hälfte dieser Erhöhung ist eine Rückzahlung aus den zu hohen Einnahmen der letzten Jahre. Die andere Hälfte wird durch Übertragung von Landesaufgaben an die Gemeinden aufgefressen.

Summa summarum bleiben null DM für die Gemeinden übrig. Die Erhöhung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 stellt sich als ein Nullsummenspiel für die Gemeinden heraus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb werden wir als GRÜNEN-Fraktion auch eine Mindesterhöhung der Schlüsselzuweisungen um die eben genannten 700 Millionen DM einfordern,

(Beifall bei den GRÜNEN)

(A) (Höhn [GRÜNE])

um den Gemeinden damit eine Mindestselbständigkeit zu erhalten.

Tatsache ist nämlich, daß neben der geplanten Vorenthaltung von 700 Millionen DM im Gemeindefinanzierungsgesetz über Jahre hinaus extrem von Landesebene aus in die Gemeinden hineinregiert worden ist und auch weiterhin hineinregiert wird.

Einen großen Teil des Gemeindefinanzierungsgesetzes nehmen für 1991 - sogar in steigendem Maße - Zweckzuweisungen ein. Eine Gemeinde, die für den Straßenbau einen 80%igen Zuschuß erhält, für ein Schulgebäude oder ein soziokulturelles Zentrum aber keinen Pfennig, wird wohl wissen, wie effektiv es seine kümmerlichen freien Mittel einsetzt, nämlich in der Regel für die letzten 20 % Zweckzuweisungen, in diesem Falle also für den Straßenbau.

Auch damit macht dieses Land Politik, und zwar Politik in einem Sinne, den wir nicht für richtig halten, in einem Sinne, der weder ökologisch noch sozial ist.

Dieses Verhältnis von Zweckzuweisungen zu Schlüsselzuweisungen muß sich unbedingt zugunsten der Schlüsselzuweisungen verändern. Tatsächlich besteht Kommunalpolitik in zunehmendem Maße aus der Kunst, die verschiedenen Töpfe auf Landesebene anzuzapfen und über Informationen und Beziehungen auf Landesebene rechtzeitig zu wissen, was wo und wie zu holen ist.

(B)

Auch aus diesem Grunde sitzen hier so viele Oberbürgermeister, Bürgermeister, Kreis- und Stadtverordnete, um rechtzeitig am Ball zu sein und an die Informationen heranzukommen.

Es gibt noch einen ganz wichtigen weiteren Punkt, den wir in diesem Gemeindefinanzierungsgesetzentwurf 1991 für falsch halten und der bisher von allen Rednern, die vor mir an der Reihe waren, nicht angesprochen worden ist, und zwar ist das die Verschärfung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes:

Schon jetzt hat der Regierungspräsident relativ viel Einfluß auf die Aufstellung des Haushalts. Durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 wird diese Macht allerdings noch extrem vergrößert, und damit kommt zur finanziellen Abhängigkeit der Gemeinden noch

(C)

eine weitere Kontrollmöglichkeit hinzu.

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 muß nämlich jede Kommune, die nicht in der Lage ist, ihren Haushalt auszugleichen, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Dieses Haushaltssicherungskonzept wird vom Regierungspräsidenten kontrolliert. Wenn es nicht eingehalten wird, droht im schlimmsten Fall der Sparkommissar, der Entscheidungen der Gemeindeparlamente umstoßen kann, wenn sie denn wider diese Konsolidierungskonzepte laufen.

(Abgeordneter Dr. Busch [GRÜNE]:  
Das ist Absolutismus!)

Damit droht sämtlichen Gemeinden, die nicht in der Lage sind, ihren Haushalt auszugleichen, die verschärfte Knute des Regierungspräsidenten. Das halten wir für falsch; denn es bedeutet eine faktische Entmündigung der Gemeinden:

Auf der einen Seite werden die finanziellen Spielräume bewußt und über Jahre eingeeignet, auf der anderen Seite wird allen Gemeinden, die dieser Finanzpolitik zum Opfer fallen, die Selbständigkeit entzogen.

Präsidentin Friehe: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Grevener?

(D)

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Na klar!)

- Bitte schön, Herr Grevener!

Abgeordneter Grevener (SPD): Frau Kollegin, Sie kritisieren hier die Verschärfung der Bestimmungen zum Haushaltsausgleich. Ist Ihnen entgangen, daß das das Gegenstück dazu ist, daß wir den Ausgleichsstockgemeinden über 200 Millionen DM zur Entschuldung zur Verfügung stellen, damit wir nicht wieder neue Ausgleichsstockgemeinden bekommen?

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Ich muß Sie korrigieren. Sie wissen ja wahrscheinlich, daß das Gemeindefinanzierungsgesetz ein Artikelgesetz ist. Außer dem Gemeindefinanzierungsgesetz gibt es ja noch eine Änderung der Gemeindeordnung, die besagt, daß in

**(A)** (Höhn [GRÜNE])

dem Fall, den ich eben beschrieben habe, Haushaltssicherungskonzepte aufgestellt werden müssen. Das ist eine Verschärfung gegenüber den bisherigen Bestimmungen; genau das meine ich. Das hat mit diesen 210 Millionen DM, die Sie eben angesprochen haben, originär erst einmal nichts zu tun.

(Abgeordneter Grevener [SPD]: Aber sachlich!)

Schon jetzt hat der Regierungspräsident relativ viel Einfluß auf die Aufstellung des Haushalts. Aber was jetzt passiert, ist tatsächlich, daß dieser Einfluß noch erheblich verstärkt wird. Wir als GRÜNE halten das für undemokratisch und unzulässig.

Demokratie vor Ort wird damit zur Farce und ist wohl auf Landesebene auch gar nicht erwünscht. Das ist äußerst gefährlich und bildet auf lange Sicht eine kommunale Unzufriedenheit, die kein Ventil mehr haben wird.

Diese Landesregierung schiebt nicht nur ihre finanziellen Probleme, sondern auch ihre politischen Probleme auf die Kommunen ab.

**(B)**

Die Zuspitzung der Lage in den Kommunen bezüglich der dort untergebrachten Roma wäre nicht so dramatisch, wenn die Landesregierung bei dem plötzlich großen Anwachsen der Zahl von Über- und Aussiedlern sowie auch der Asylsuchenden, die gekommen sind, ein Hilfsprogramm für die kurzfristige Unterbringung und Betreuung aufgelegt und damit den Verdrängungsprozeß, an deren unterster Stelle häufig genug die Roma standen, beendet hätte.

Wenn am Ende Turnhallen und Schulen belegt werden müssen, wenn die Betroffenen über Monate in qualvoller Enge unter ungenügenden sanitären Bedingungen leben müssen, so ist von vornherein ein Konfliktpotential angelegt. Die Kommunen fühlen und fühlen sich von dieser Landesregierung im Stich gelassen und sind auch von der Landesregierung im Stich gelassen worden.

Sie waren und sind zwangsläufig mit dieser Situation überfordert. Das heißt: Diese Probleme kann man nicht den Kommunen überlassen; dann bekommen wir genau die Situation, mit der wir heute konfrontiert sind.

**(C)**

Ähnliches gilt für die permanente finanzielle Ausblutung der Gemeinden. Haushaltssicherungskonzepte haben eminente Folgen: Die betroffenen Gemeinden - jetzt kommen wir zu den Ausgleichsstockgemeinden -, die schon in den vergangenen Jahren Ausgleichsstockgemeinden waren und eben aus diesem Grund Haushaltssicherungskonzepte aufstellen mußten, sparen an allen Ecken und Enden.

Da werden notwendige Investitionen hinausgeschoben. Das wissen Sie wahrscheinlich auch. Ich habe Erfahrungen mit einer solchen Gemeinde. Sehen Sie sich einmal die städtischen Gebäude an! Da werden Reparaturen so lange hinausgeschoben, bis dann am Ende diese Reparaturen sehr viel teurer sind, als wenn man sie sofort durchgeführt hätte, einfach weil die Gemeinden kein Geld mehr haben, um die entsprechenden Reparaturen durchführen lassen zu können.

Was noch schlimmer ist: Jede Kreativität geht in diesen Gemeinden verloren. Jede freiwillige Ausgabe, auch wenn die Idee, die dahintersteckt, noch so gut ist und es nur einen ganz kleinen Betrag kosten würde, wird durch das Haushaltssicherungskonzept blockiert. Das ist bei diesen Gemeinden ein riesiges Problem. Das ist der Anfang vom Ende der kommunalen Selbstverwaltung. Damit werden die Entscheidungen zentralisiert, sie werden auf die Landesebene verlagert und damit von Personen entschieden, die sich mit der Situation vor Ort eigentlich gar nicht auskennen und diese Entscheidung gar nicht treffen dürften. Die Folge wird weiterer Frust der Bürgerinnen und Bürger sein, die selbst kleine eigene Anregungen nicht mehr durchsetzen können. Die Folge ist tagtäglich Ärger, der sich summiert.

**(D)**

Eine weitere Folge ist, daß sich die kommunale Verwaltung systematisch überlegt, wie sie Gebühren erhöhen kann. Es ist schon interessant, welche Überlegungen da angestellt werden und auf welche Ideen da ein Verwaltungsbeamter kommen kann. In einem Fall ist beispielsweise überlegt worden, ob nicht in den Abfallgebühren ein bestimmter Anteil des Gehalts des Oberstadtdirektors enthalten sein könnte, weil ja auch der Oberstadtdirektor mit einem bestimmten Anteil seiner Arbeitszeit damit beschäftigt ist, dieses Amt zu leiten. Das fällt natürlich den Bürgerinnen und Bürgern auf. Das heißt: Wenn Abfallgebühren erhöht würden, um vernünftige Müllsortier- oder -verwertungskonzepte zu verwirklichen, dann wäre

**(A)** (Höhn [GRÜNE])

dafür sicher Verständnis da. Aber dafür, daß diese Gebühren erhöht werden, nur um den Haushalt zu konsolidieren - was passiert ist -, haben die Bürgerinnen und Bürger in der Tat kein Verständnis.

Der Fall, der eben von dem Abgeordneten Leifert angesprochen worden ist, ist mir mehrfach passiert und wird mir wahrscheinlich auch noch in Zukunft passieren, daß Sie nämlich, wenn Sie zu einem Elternabend in die Schule kommen, aufgefordert werden, mit den anderen Eltern zusammen diesen Klassenraum zu renovieren. Da werden Ihnen zwar von der Stadt die Farbe und der Pinsel zur Verfügung gestellt, aber die Arbeit haben Sie selber zu leisten. Das ist auch für die ersten zwei Klassenräume für viele Eltern vielleicht noch erträglich, aber wenn sie im dritten oder vierten Jahr beim dritten oder vierten Klassenraum angelangt sind, dann ist bei den Eltern natürlich ein Riesenfrust vorhanden, daß sie die Klassenräume ihrer Kinder renovieren müssen. Wenn sie dann noch sehen, wie die Flure vergammelt sind und daß aus den kaputten Regenrinnen das Wasser tropft, dann fehlt auch irgendwann die Motivation, weiterhin die Klassenräume zu renovieren.

(Zuruf von der SPD: Wie viele Klassenräume haben Sie schon renoviert?)

**(B)**

- Ich habe schon mehrere Klassenräume renoviert. Aber beim dritten hatte ich auch keine Lust mehr. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Bei zweien habe ich noch mitgeholfen, aber beim dritten habe ich gesagt: Irgendwann kann die Stadt auch mal etwas machen.

(Weiterer Zuruf von der SPD)

- Ja, das kann ich gern tun. Ich sage Ihnen nur eins: Wir sind grundsätzlich solidarisch, und wir sind bis zu einem gewissen Punkt auch mit den Städten solidarisch, in denen wir wohnen.

(Erneut Zuruf von der SPD)

Das hat auch etwas mit unserer politischen Auffassung zu tun.

Schwimmballen werden geschlossen, Preise gehen hoch, an die Theater wird herangegangen, und wenn man sich zum Beispiel alternative Projekte ansieht, Frauenhäuser oder soziokulturelle Zentren, dann gibt es dafür schon lange keinen Zuschuß mehr.

**(C)**

In diesem Zusammenhang würde ich auch ganz gern einmal untersuchen lassen, inwieweit von solchen Städten, die Haushaltskonsolidierungskonzepte auflegen mußten, AB-Maßnahmen dazu verwendet worden sind, Dauerarbeitsplätze abzubauen und durch AB-Maßnahmen zu ersetzen. Es ist häufig zu sehen, daß von den Kommunen Arbeitsplätze abgebaut worden sind und eine ähnlich hohe Zahl von AB-Maßnahmen eingefügt worden ist.

Schon jetzt können nach Auskunft von Kämmerern die Stadtparlamente nur noch über ca. 3 % des Haushalts frei entscheiden. Alles andere ist durch Pflichtaufgaben und ähnliches festgelegt. Die Finanzpolitik des Landes gegenüber den Gemeinden führt dazu, daß die finanziell schwächsten Gemeinden die geforderte Konsolidierung einfach nicht mehr schaffen können. Deshalb wird die geplante Entschuldung der Ausgleichsstockgemeinden auch nicht greifen. Auch in den nächsten Jahren wird es deshalb Kommunen geben, die den geforderten Haushaltsausgleich nicht schaffen können, trotz der einmaligen Zahlung von insgesamt 210 Millionen DM, wie es jetzt vorgesehen ist.

Im übrigen würde ich gern wissen, ob diese 210 Millionen DM nicht schon für das GFG 1992 als Streichungsmasse vorgemerkt worden sind. Denn dann wird wieder argumentiert: Letztes Jahr standen dem Gros der Gemeinden diese 210 Millionen DM nicht zur Verfügung, also können wir sie in 1992 streichen. Ich möchte einmal sehen, mit welchem Vorschlag die Landesregierung nächstes Jahr kommt.

**(D)**

Nach Auskunft eines Vertreters des Deutschen Städtetages wären die Kommunen pleite, wenn sie sämtliche Gesetze und Auflagen von Land und Bund pflichtgemäß erfüllen würden. Ich denke, diese Aussage müßte uns eigentlich nachdenklich machen. Diese Politik widerspricht nicht nur sehr stark dem GRÜNEN-Dezentralisierungsprinzip, sondern auch einem zunehmend zu beobachtenden regionalen Interesse und elementaren Interessen vor Ort.

Nun ist es ja noch nicht einmal eine schlechte Idee, die Kommunen zur Sparsamkeit anzuhalten. Niemand sollte schließlich über seine Verhältnisse leben. Aber eins ist interessant: Was für die Gemeinden gilt, gilt für das Land noch lange nicht. Wenn das Land die gleichen strengen Maßstäbe an seinen Haushalt anlegen würde, wie es die Kommunen bei ihren Haushal-

(A) (Höhn [GRÜNE])

ten müssen, dann müßte eigentlich das Land schon lange ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt haben. Nach der Logik des Landes müßte dann ein kommunaler Finanzrat gebildet werden, der die Ausgaben des Landes überprüft und ein Haushaltssicherungskonzept einfordert, wenn der Haushalt des Landes nicht ausgeglichen ist, was ja schon lange der Fall ist. Nach dieser Logik müßte eigentlich das Land Nordrhein-Westfalen schon lange ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt haben.

Die tatsächliche Politik des Landes besteht nämlich darin, die Gemeinden zum Sparen zu zwingen und dann später zu sagen: Die Gemeinden sind ja gar nicht so schlimm verschuldet wie das Land, deshalb brauchen sie in den kommenden Jahren weniger Geld. Diese Politik ist falsch, sie geht langfristig ins Auge, sie schürt Unzufriedenheit bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, sie zerstört die kommunale Selbstverwaltung, sie blutet die Gemeinden finanziell aus, und sie zerstört damit letztendlich jegliche Kreativität in den Kommunen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit auch noch an diesem Freitagnachmittag für diese letzte Rede heute.

(B) (Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Innenminister, ich erteile Ihnen das Wort.

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung müßte ich an sich zum GFG sprechen; aber wegen der späten Stunde und auch, weil die drei Tage insgesamt uns doch sehr strapaziert haben, möchte ich Ihnen das ersparen. Aber gestatten Sie mir doch einige wenige Bemerkungen zu der Art der Auseinandersetzung, die wir hier geführt haben - zu der Art der Auseinandersetzung. Ich bin während der drei Tage eigentlich fast immer hier im Saal anwesend gewesen und habe den Reden sehr aufmerksam zugehört. Hier sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, in vorbereiteten Reden Äußerungen gefallen, die man wirklich nur als persönliche Kränkungen auffassen kann.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Da man mit der Kritik bei sich selbst anfangen soll, will ich auch sagen: Es hat von der Regierungsbank erregte Zurufe gegeben - ich sage: als Reaktion -, die so nicht hätten sein sollen; das sage ich auch.

Aber wenn gleich zu Beginn gestern Worte fallen, mit denen Regierungsmitglieder zu Straftätern erklärt werden, wenn hier heute das Wort "Strauchdieb" und ähnliches fällt, dann frage ich hier uns alle: Wo soll das eigentlich hinführen, wenn das so weitergeführt wird? In Weimar führte so etwas schließlich zu Handgreiflichkeiten. Ich denke, das wird wohl nicht so sein; aber wo soll das hinführen?

Es gibt einen anderen Grund, weswegen ich meine, ein bißchen Nachdenklichkeit wäre vielleicht doch für jeden angebracht. Wir beklagen die Zunahme der Gewalt in unserer Gesellschaft und sprechen oft über Ursachen. Haben wir Politiker uns eigentlich selbst einmal gefragt, inwieweit wir - auch durch die Verrohung der Sprache - hier Ursachen setzen und andere zu Feinden erklären?

(Beifall bei der SPD)

Haben wir uns das wirklich einmal selbst gefragt: Welchen Beitrag leisten wir eigentlich selbst dazu?

Zu den Feindbildern, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir vielleicht auch einmal daran denken, daß wir es erlebt haben, daß verwirrte Menschen, Psychopathen manchmal etwas ernst nehmen, was vielleicht in der erregten Debatte oder auch in der aufgeschriebenen Rede so nicht ernst gemeint ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Wir sind damit am Schluß der Beratung.

(Abgeordneter Appel [GRÜNE] meldet sich zu Wort.)

- Sie haben sich noch zu Wort gemeldet? Ich hatte von Frau Höhn gehört, daß sie hier die letzte Rede halten wollte.

(D)

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Das stimmt ja nicht! Minister Schnoor hat doch noch geredet!)

- Aber Sie haben keine Redezeit mehr. Es tut mir leid; das müssen Sie im nächsten Jahr nachholen.

Ich schließe hiermit die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über die Überweisung des Haushaltsgesetzes und der Finanzplanung abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Haushaltsgesetzes und der Finanzplanung an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, daß die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuß unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Wir haben weiter über die Überweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes abzustimmen. Wer der Überweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ebenso beschlossen!

(B)

(C)

Wir stimmen schließlich über die Überweisung des Antrags der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/809 ab. Wer mit der Überweisung dieses Antrages an den Ausschuß für Kommunalpolitik einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, das wäre dann das Ende der heutigen Sitzung. Vielleicht ist das, was der Herr Innenminister hier zum Abschluß gesagt hat, Grund für uns, uns alle einmal an die eigene Nase zu fassen und zu fragen, wie wir es im nächsten Jahr besser machen können.

Die Weihnachtspause beginnt jetzt; sie wird bis zum 6. Januar 1991 dauern. Ich wünsche Ihnen frohe und gesegnete Weihnachtstage, einen guten Übergang und uns allen ein gutes und gesundes Jahr 1991.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall)

Schluß: 17.12 Uhr

(D)

<sup>2</sup> Vom Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner.

Ausgegeben: 10. Januar 1991

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 6842436, zu beziehen.